Gemeinde Wolfwil

Leitbild für die Räumliche Entwicklung



W+H AG
INGENIEURE UND PLANER

Auftraggeber	Gemeinde Wolfwil
Bearbeitung, Layout, Fotos	W+H AG, Biberist Uriel Kramer, Christine Döbeli
Zugehörige Unterlagen	- Leitbildkarte - Leitsätze - Mitwirkungseingaben

Öffentliche Mitwirkung:	27. März 2025 bis 22. April 2025
Beschluss Gemeinderat:	12. Mai 2025
Genehmigung Gemeindeversammlung:	12. Juni 2025

Inhalt

I.	**Orientierender Teil Erläuterung Leitbild**	**3**
1.	**Einleitung**	**3**
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Inhalt	4
1.4	Beteiligung und Mitwirkung	5
2	**Übergeordnete Planungen / Regionale Zusammenarbeit**	**6**
2.1	Übersicht	6
2.2	Raumkonzept Schweiz	6
2.3	Siedlungsstrategie Kanton Solothurn	8
2.4	Kantonaler Richtplan	8
2.5	Regionale Zusammenarbeit	12
2.6	Schlussfolgerung	12
3	**Siedlungsgebiet**	**13**
3.1	Bevölkerungsentwicklung	13
3.2	Demografische Entwicklung	16
3.3	Wohnen	18
3.4	Arbeiten	21
3.5	Öffentliche Bauten	25
3.6	Siedlungsqualität im Ortskern / Ortsbild	27
3.7	Siedlungsqualität in den Wohnquartieren	32
3.8	Grünräume im Siedlungsgebiet	42
3.9	Ortseingänge	44
3.10	Siedlungsgrenzen	46
4.	**Verkehr**	**48**
4.1.	Langsamverkehr	48
4.2.	Öffentlicher Verkehr	51
4.3.	Motorisierter Individualverkehr	53
5.	**Umwelt**	**57**
5.1.	Naturgefahren	57
5.2.	Gewässer	60
5.3.	Grundwasser	63
5.4.	Geotope	64
5.5.	Energie	65
5.6.	Luft	67
5.7.	Lärm	68
5.8.	Störfallverordnung	69
5.9.	Belastete Standorte / Altlasten	70
6.	**Nicht-Siedlungsgebiet**	**72**
6.1.	Landwirtschaft	72
6.2.	Natur und Landschaft	74
6.3.	Freizeit und Erholung	76
6.4.	Wald, Hecken, Feldgehölze	79

II Behördenverbindlicher Teil Leitsätze, Aufgaben, Ziele und Massnahmen 82
1 Übergeordnete Planung / Regionale Zusammenarbeit 82
2 Siedlungsgebiet 82
3 Verkehr 87
4 Umwelt 88
5 Nicht-Siedlungsgebiet 90

I. Orientierender Teil Erläuterung Leitbild

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Gemeinde Wolfwil

Mit der genehmigten Ortsplanung aus dem Jahr 1998 und der Teilrevision aus dem Jahr 2012 wurden die Grundlagen für das heutige Siedlungsbild der Gemeinde Wolfwil gelegt. Seither war die Bautätigkeit in der Gemeinde überdurchschnittlich gross.

Wolfwil liegt im Bezirk Gäu. Der südliche Grenzverlauf wird zum grössten Teil durch die Aare gekennzeichnet. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Fahr, Ober Schweissacker und Bännli. Diese sind in die Quartiere Nördliches- und Südliches Oberdorf, Mitteldorf, Nördliches- und Südliches Unterdorf und Fahr unterteilt. Die Dorfteile sind räumlich durch erhaltenswerte Landwirtschaftsflächen voneinander abgetrennt. Den Kern der Gemeinde bildet das Gebiet Schulhaus-Kirche.

Wolfwil hat eine gut ausgebaute Infrastruktur. Diese reicht von Detailhandelsbetrieben für Güter des täglichen Bedarfs bis hin zu Gewerbe- und Dienstleitungsbetrieben. Die grossen Landwirtschaftsflächen werden von ortsansässigen Landwirten und Landwirtinnen genutzt. Innerhalb der Gemeinde gibt es nur eine geringe Anzahl Arbeitsplätze, weshalb sich die Einwohner und Einwohnerinnen Richtung Solothurn oder Olten orientieren.

1.2 Zielsetzung

Leitbild als Grundlage für weitere Planungsschritte

Das räumliche Leitbild soll die Visionen der Gemeinde für die räumliche Entwicklung aufzeigen. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern die Gemeinde noch wachsen will und kann. Ein wesentlicher Aspekt des räumlichen Leitbildes ist deshalb die künftige Nutzung des Bodens und insbesondere des noch vorhandenen Baulandes.

Folgende Ziele werden mit der Erarbeitung und Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes angestrebt:

- Ergänzen und Vertiefen der übergeordneten Vorgaben von Kanton und Region
- Politisch abgestützte Diskussion über die räumliche Entwicklung
- Gesicherte konzeptionelle Grundlage für die anschliessende Revision der Nutzungsplanung

Das räumliche Leitbild ist ein verbindliches Orientierungs- und Führungsinstrument für die Behörden. Im Hinblick auf künftige Einzonungsbegehren hat es die Bedeutung einer behördlichen Absichtserklärung. Änderungen an der Nutzungsplanung müssen hingegen vom Regierungsrat genehmigt werden.

1.3 Inhalt

Form

Das Leitbild besteht aus den folgenden Elementen:

- Bericht mit Leitsätzen, Aufgaben und Massnahmen
- Karte / Plan
- Zusammenfassung Eingaben Bevölkerung

Themen

Räumlich relevante Aussagen:

- Einleitung
- Übergeordnete Planung / Position in der Region
- Siedlungsgebiet
- Verkehr
- Umwelt
- Nicht-Siedlungsgebiet

1.4 Beteiligung und Mitwirkung

Gesetzliche Grundlage [1]

§ 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) «Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild)»

Leitbild als Grundlage für weitere Planungsschritte

Das räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Revision der Ortsplanung.

Mitglieder der Planungskommission OPR

Lindemann Georg
Niggli Thomas
Ackermann Sabin
Jäggi Paul
Nützi Julian
Portmann David
Schenk David
Kramer Uriel (externer Planer)

Vision der Planungskommission

Als Grundlage für das Leitbild wurden die Mitglieder der Planungskommission mittels Fragebogen eingeladen, sich zu ihren räumlichen Visionen für die Gemeinde Wolfwil zu äussern.

Diese wurden im Dokument «Leitbild der räumlichen Entwicklung, Antworten der Planungskommission zur Umfrage» anonymisiert zusammengefasst und sind orientierender Bestandteil zum Leitbild.

Die Anliegen der Planungsgruppe flossen zudem, soweit sie raumplanerische Aspekte betreffen, in das vorliegende räumliche Leitbild ein.

Mitwirkung

Der Bevölkerung wurde das Räumliche Leitbild am Donnerstag, 3. April 2025 an einer Veranstaltung vorgestellt. Im Weiteren wurde es auf der Homepage aufgeschaltet und in gedruckter Form aufgelegt.
Sechs Mitwirkungen wurden eingegeben. Die Planungskommission hat diese an der Sitzung vom 5. Mai 2025 besprochen. Aufgrund der Eingaben der Bevölkerung wurden kleinere Ergänzungen und Konkretisierungen vorgenommen.
Siehe Mitwirkungstabelle im Anhang.

Genehmigung

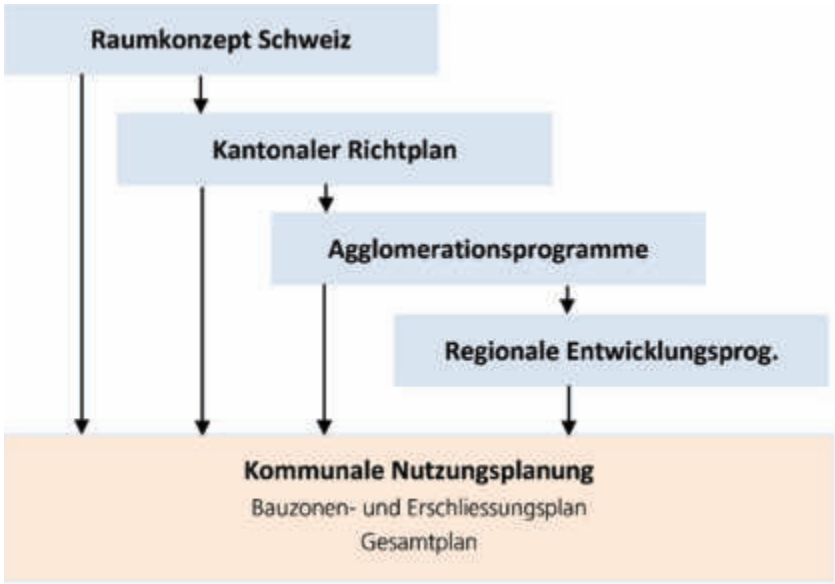
Der Gemeinderat hat das Leitbild am 12. Mai 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Diese hat das Räumliche Leitbild am 12. Juni 2025 genehmigt.

2 Übergeordnete Planungen / Regionale Zusammenarbeit

2.1 Übersicht

Hierarchische Struktur

In der Schweiz ist das Planungssystem hierarchisch strukturiert. Der untergeordnete Planungsträger muss die übergeordnete Planung übernehmen, konkret legt beispielsweise der Kanton das Siedlungsgebiet fest. Innerhalb dieses Siedlungsgebietes können dann die Gemeinden ihre Bauzonen ausscheiden.



2.2 Raumkonzept Schweiz

Eidgenössische Leitlinie

Im Raumkonzept Schweiz werden Ziele und Strategien zur künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz aufgezeigt. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben das Raumkonzept Schweiz gemeinsam erarbeitet. Es ist die politische Grundlage für eine bessere und nachhaltige Raumentwicklungspolitik.

Ausgangspunkt der Arbeit war der Wunsch, die Raumentwicklung besser zu koordinieren, und zwar so, dass das Konzept bei möglichst vielen Beteiligten auf Akzeptanz stösst.

Alle Akteure der Raumentwicklung - die Gemeinden, die Kantone und der Bund - sollen in Zukunft an einem Strick ziehen. Das Raumkonzept Schweiz unterstreicht deshalb die hohe Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit der drei Staatsebenen innerhalb der Raumplanung.

Drei gesamtschweizerische Strategien zeigen auf, wie man die Zusammenarbeit verbessern, Siedlungen und Landschaften aufwerten und Raumentwicklung, Verkehr und Energie vermehrt aufeinander abstimmen kann.

Raumentwicklung macht heute keinen Halt mehr vor Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenzen. Viele Schweizerinnen und Schweizer überqueren diese Grenzen täglich beim Wohnen, Arbeiten, in der Freizeit oder beim Einkaufen.

Das Raumkonzept Schweiz schlägt darum ein Planen und Handeln in überregionalen Handlungsräumen vor. Es unterscheidet zwölf solcher Handlungsräume: vier grossstädtisch geprägte (Zürich, Basel, Métropole Lémanique und die Hauptstadtregion Schweiz); fünf klein- und mittelstädtisch geprägte (Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland, Nordostschweiz); sowie drei alpine (Gotthard, Westalpen und Ostalpen).

Das Raumkonzept skizziert die zwölf Räume und deren Herausforderungen und führt jeweils spezifische, strategische Stossrichtungen für deren räumliche Weiterentwicklung auf.

2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Kantonale Siedlungsstrategie [2]

Die kantonale Siedlungsstrategie dient als Grundlage für den kantonalen Richtplan. Dabei hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) die Bauzonengrösse und den Bedarf für die nächsten 15 Jahre für jede Gemeinde eingeschätzt. Diese Einschätzung erfolgte rein rechnerisch mit statistischen Daten. Sie wird mit den Gemeinden abgestimmt.

Dafür wurde ein Ampelsystem zur Visualisierung des Handlungsbedarfs eingeführt.

Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	WMZ unbebaut/bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf	Kommentar
Wolfwil	Gäu	ländlich /Stützpunkt				Geringer Anteil an unbebauten Bauzonen; Dichte im Bereich des Medianwerts; Bauzonen ausreichend. Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des hohen Szenarios.

Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	Arbeitszonen Unbebaut/bebaut	Arbeitsplatzdichte	Kommentar
Wolfwil	Gäu	ländlich /Stützpunkt			Hoher Anteil an unbebauter A unbebaute Arbeitszone ist grösser als 2 ha; Dichte lieg des Medianwerts. Handlungsbedarf: Die Gemein prüfen, ob die Arbeitszonen ei mässige Grösse aufweisen.

Legende

grün:	kleiner Anteil unbebaut
orange:	mittlerer Anteil unbebaut (Prüfen)
rot:	grosser Anteil unbebaut (Handlungsbedarf)

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Siedlungsgebiet (Bau- und Reservezonen) insgesamt nicht vergrössern
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern
- Bauzonen bedarfsgerecht für die nächsten 15 Jahre festlegen
- Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung schaffen

2.4 Kantonaler Richtplan

Raumkonzept Kanton Solothurn [3]

Im Raumkonzept Kanton Solothurn (RK-SO), welches die Grundlage für die Erarbeitung des kantonalen Richtplanes bildet, liegt Wolfwil im ländlichen Handlungsraum. Wolfwil ist

definiert als eine von drei Stützpunktgemeinden in der Region. Im ländlichen Raum sind die Nutzungen durchmischt, der Fokus liegt stärker beim Wohnen als beim Arbeiten.

Kantonale Leitlinie

Der Kanton Solothurn verfolgt in der Richtplanung folgende übergeordnete Zielsetzungen:

Siedlung und Wirtschaft
Die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung soll schwerpunktmässig in dafür besonders geeigneten Gebieten stattfinden. Einem unkontrollierten Ausufern des Baugebietes und der unerwünschten Zersiedelung ist entgegenzuwirken.

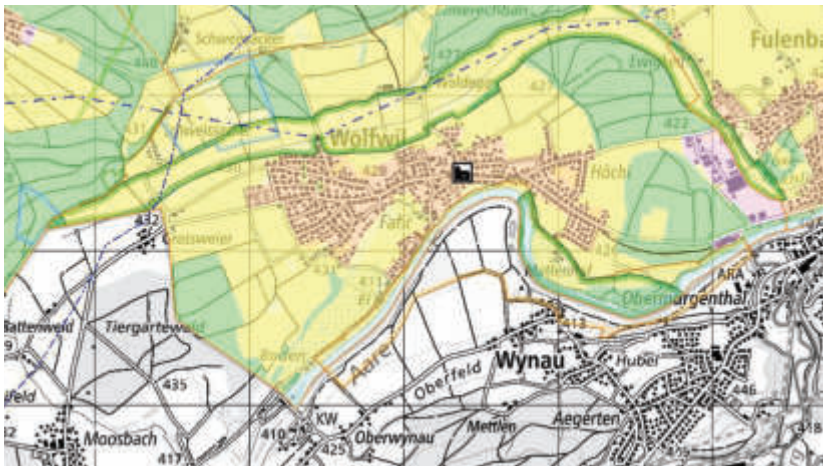
Landschaft und Erholung
Ein zentrales Anliegen ist die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft (Siedlung, Landwirtschaftsgebiet, Wald und Gewässer) als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Ziele zu erreichen. In den letzten Jahren wurden Vernetzungsprojekte gestartet, die erste Erfolge zeigen.

Transport und Verkehr
Wirtschaft, Siedlung und Verkehr beeinflussen sich gegenseitig. Massnahmen im Bereich Verkehr sind deshalb mit der geplanten räumlichen Entwicklung abzustimmen. Zu einer koordinierten Verkehrspolitik gehört auch die optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel.

Versorgung und Entsorgung
Die Richtplanung unterstützt die Bestrebungen, die Qualität von Wasser, Luft und Boden zu erhalten, beziehungsweise zu verbessern. Mit den natürlichen Ressourcen soll möglichst schonend Umgegangen werden. Besonderes Gewicht wird dem Aspekt der Umweltvorsorge beigemessen.

Ausschnitt aus dem Kantonalen Richtplan der Gemeinde Wolfwil.

Kantonaler Richtplan [4]



Legende

orange:	Wohnen, Mischnutzung, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezone Wohnen
hellgelb:	Landwirtschaftsgebiet
grün:	Wald
pink:	Gewerbe

Projekt All-Gäu

Das Projekt All-Gäu ist ein bedeutendes Vorhaben im kantonalen Richtplan des Kantons Solothurn, das darauf abzielt, die Entwicklung und Nutzung des All-Gäu-Gebiets nachhaltig zu gestalten. Es umfasst Massnahmen zur Förderung der regionalen Wirtschaft, der Infrastruktur sowie des Wohnraums, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Zudem legt das Projekt Wert auf den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt, um eine ausgewogene Balance zwischen Entwicklung und Naturschutz zu gewährleisten. Durch die enge Zusammenarbeit von Gemeinden, Behörden und der Bevölkerung soll eine zukunftsorientierte und integrative Planung erreicht werden.

Aussagen zu Wolfwil:
Die Gemeinden Wolfwil, Fulenbach und Boningen als «Aaregäu» liegen nicht direkt an der Hauptverkehrsachse Oensingen – Olten und zeichnen sich durch andere Dynamiken und Charakteristika aus. Diese Gemeinden haben einen starken Bezug zu den umliegenden Landwirtschaftsflächen sowie zum Aareraum:

- Die Dörfer werden als lebendige Wohnorte im Grünen profiliert. Das lokale Gewerbe wird gehalten und weiterentwickelt.
- Im Aaregäu wird auf ursprüngliche Bauten ein spezieller Fokus gelegt. Bei Neubauten werden ortstypische Gebäudetypologien verwendet.
- Grün- und Freiräume werden mit den Siedlungsstrukturen weiter vernetzt. Vor allem in der Verknüpfung der Ortszentren mit dem Aareraum und den Querverbindungen zu den nördlich gelegenen Gebieten liegt noch Aufwertungspotenzial.

2.5 Regionale Zusammenarbeit

Regionale Organisationen

Die Gemeinde Wolfwil ist in vielen Organisationen regional mit den Nachbargemeinden verbunden. Dazu gehören:

- Regionalverein Olten Gösgen Gäu
- Zivilschutz Thal-Gäu
- ARA Aaregäu
- Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
- Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu
- Zweckverband Kreisschule Gäu
- Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
- Spitex WOFUKE

Sicht der Gemeinde

Wolfwil ist eine Stützpunktgemeinde im Bezirk Gäu und will selbstständig bleiben. Die ländliche Gemeinde verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit guter Anbindung an Naherholungsgebiete. Wolfwil pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen werden als wertvoll erachtet.

2.6 Schlussfolgerung

Positionierung der Gemeinde	Wolfwil ist eine Stützpunktgemeinde im Bezirk Gäu. Sie will als Gemeinde selbstständig bleiben. Die ländliche Gemeinde verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit guter Anbindung an Naherholungsgebiete. Wolfwil pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen werden als wertvoll erachtet.
Ziele und Massnahmen	Die vorhandenen Qualitäten und der ländliche Charakter, die Wolfwil zu einer attraktiven und lebenswerten Wohngemeinde machen, gilt es mit der Ortsplanung zu erhalten und zu fördern. Die Siedlungsqualität und die grosszügigen, vielfältigen Freiflächen und Naherholungsgebiete sind auch für die Zukunft sicherzustellen und zu stärken. Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden sind weiterzuführen und wo sinnvoll zu intensivieren. Die bestehenden öffentlichen Infrastrukturen sollen in der Gemeinde erhalten bleiben und neue Anlagen geschaffen werden.

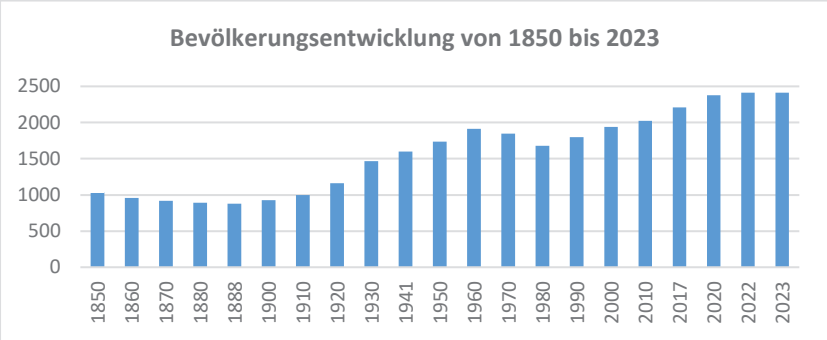
3 Siedlungsgebiet

3.1 Bevölkerungsentwicklung

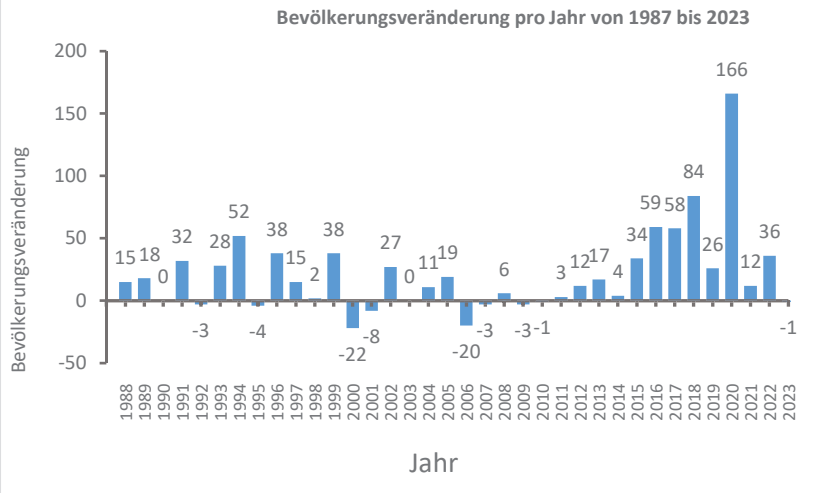
Bisherige Entwicklung

Am 31. Dezember 2023 zählte die Gemeinde Wolfwil 2413 Einwohner und Einwohnerinnen. Seit 1850 sind in Wolfwil folgende Entwicklungen zu beobachten: Von 1850 bis 1920 waren die Bevölkerungszahlen stabil. Einen Aufschwung erlebte die Gemeinde dann bis 1960. Von 1970 bis 2000 gingen die Zahlen zurück, bevor sie ab 2010 wieder stiegen.

10- jährige Bevölkerungsentwicklung von 1850 bis 2023 [5]



Relative Bevölkerungsveränderung [5]



Durchschnittliche Bevölkerungsveränderung

Der Wert des langfristigen durchschnittlichen Bevölkerungswachstums in den letzten 35 Jahren liegt in Wolfwil bei rund 20 Personen pro Jahr. Die Schwankungsbreite zwischen den einzelnen Jahren ist gross. So wurden Extremwerte im Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2000 (- 22) und 2006 (- 20) aufgezeichnet. Ein überdurchschnittliches Wachstum gab es 1994 und von 2016 bis 2020.

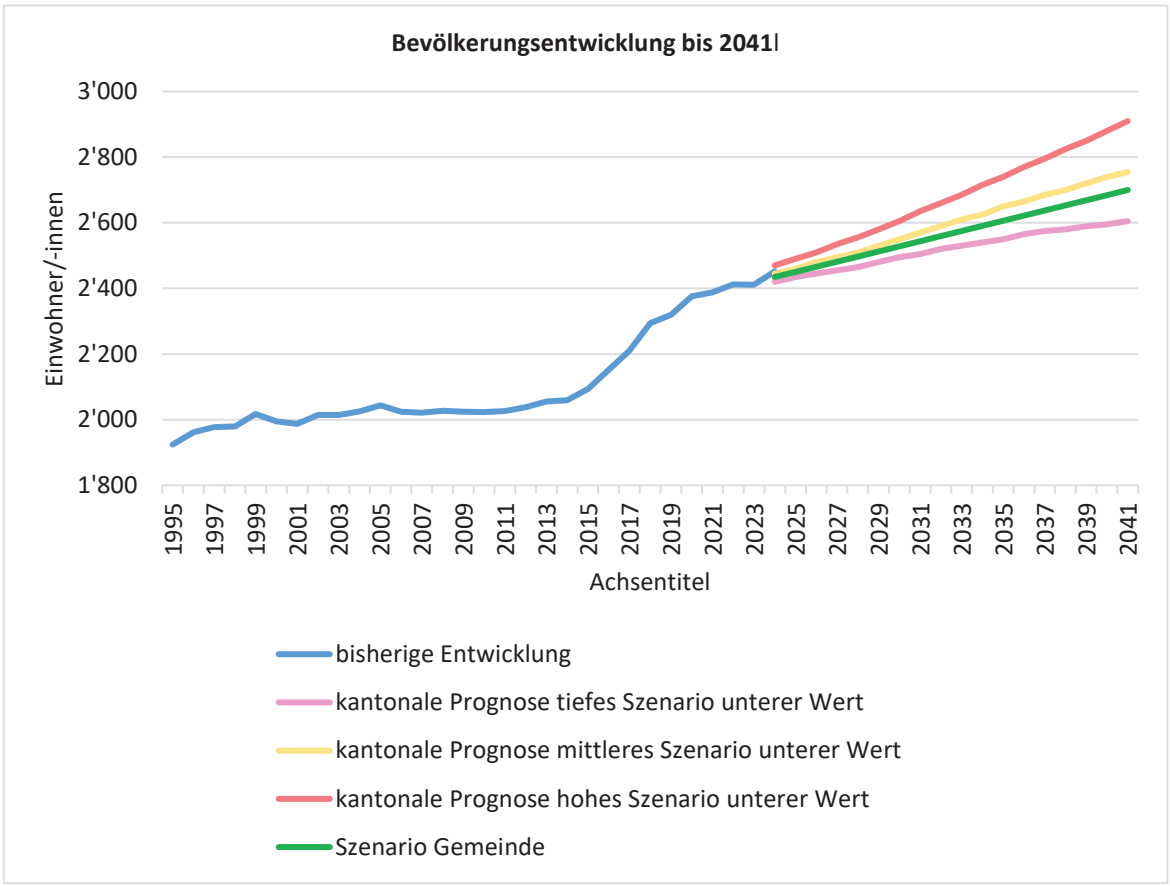
Mittelwerte	Zeitraum	Einwohner/-innen
5-Jahres-Mittel	2018 - 2022	64
10-Jahres-Mittel	2013 - 2022	50
15-Jahres-Mittel	2008 - 2022	34
25-Jahres-Mittel	1998 - 2022	22

Kantonale Entwicklungsprognose [6]

Die kantonale Bevölkerungsprognose geht für die Gemeinde Wolfwil im mittleren Szenario von einer stetigen Zunahme der Bevölkerung auf 2755 Einwohner und Einwohnerinnen bis ins Jahr 2040 aus.

Kommunale Entwicklungsprognose

Die kommunale Bevölkerungsprognose geht für die Gemeinde Wolfwil von einer Zunahme der Bevölkerung auf 2700 Einwohner und Einwohnerinnen bis ins Jahr 2040 aus. Dadurch ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung von 265 Einwohner und Einwohnerinnen für die nächsten 17 Jahre. Dies ergibt eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 15.5 Einwohner und Einwohnerinnen, was 0.9 % pro Jahr entspricht.



Kommunale Ziele	Die kantonalen Prognosen weisen eine Anstieg der Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2040 aus. Die Gemeinde rechnet auch mit einem weiteren Bevölkerungswachstum. Der Trend der letzten zehn Jahre soll gebremst werden. Die Gemeinde strebt für die nächsten Jahre ein Bevölkerungswachstum von ca. 320 Einwohner und Einwohnerinnen auf 2700 Personen und längerfristig auf maximal 2850 Einwohner und Einwohnerinnen an.
Massnahmen	Im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision ist genügend Raum für Wohnnutzungen auszuscheiden. Entwicklungen innerhalb des Siedlungsgebiets haben mit einer inneren Verdichtung stattzufinden, so dass die wichtigen Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten werden können. Um ein zweckmässige Umnutzen von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten zu fördern, ist eine Überführung dieser Liegenschaften in eine Bauzone anzustreben.

3.2 Demografische Entwicklung

Bestehende Situation

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Wolfwil hat sich seit dem Jahr 2014 nur geringfügig verändert. Die Bevölkerung ist insgesamt minimal älter geworden.

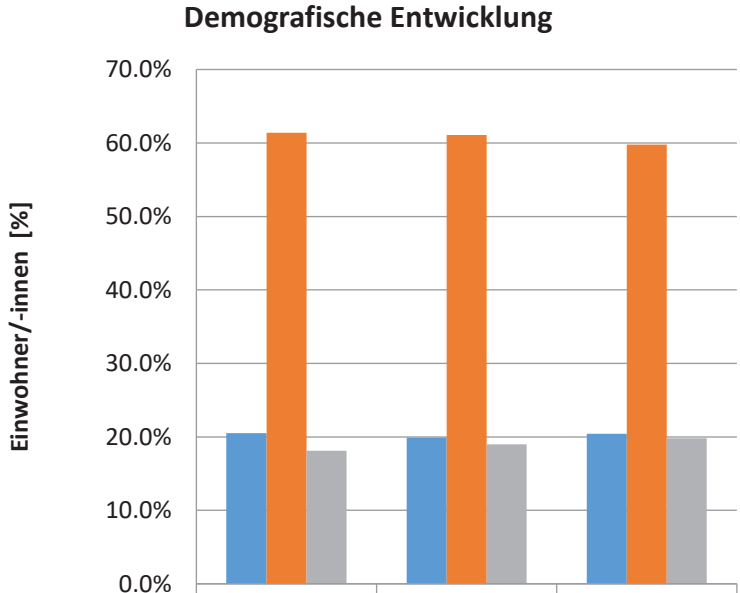
Die Gruppe der über 65-Jährigen hat am stärksten zugenommen. Die Quote von 19.8 % liegt jedoch immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt von 19.9 %. Die Gruppe 0-19-jährig weisen einen konstanten Stand auf.

Im kantonalen Vergleich leben weniger 20-64-Jährige in der Gemeinde Wolfwil. Diese ist sogar leicht rückgängig. Dies kann auf die ländliche Lage und die nicht optimalen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs zurückgeführt werden.

Fazit Planungskommission

Wolfwil lebt die Dorfkultur. Das Einvernehmen der Bevölkerung ist hervorragend. Der Anteil «fremder» Zuzüger und Zuzügerinnen ist gering. «Woufeler» bleiben «Woufeler» und sind grossmehrheitlich Familienmenschen.

Grafik demographische Entwicklung [7]



	2014	2017	2021
0-19 Jährige	20.5%	19.9%	20.4%
20-64 Jährige	61.4%	61.1%	59.8%
65+ jährige	18.1%	19.0%	19.8%

Kommunale Ziele	Die Bevölkerung von Wolfwil soll weiterhin durchmischt sein. Bei der Wohnraumgestaltung soll deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Familien, Senioren und Seniorinnen gelegt werden. In der Gemeinde soll auch bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen und für Familien, die sich kein Eigenheim bauen können, vorhanden sein. Wichtig ist die Bereitstellung von Wohnungen für den 3. Lebensabschnitt, damit Senioren und Seniorinnen aus ihren Einfamilienhäusern ausziehen und junge Familien einziehen können.
Massnahmen	Es soll geprüft werden, ob und wo kleinere Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für junge Menschen, junge Familien, Senioren und Seniorinnen erstellt werden könnten. Allenfalls kann auch beim Ausbau vorhandener Liegenschaften bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die bestehenden Baulandreserven sind dafür zugänglich zu machen, gegebenenfalls durch Umzonung.

3.3 Wohnen

Bestehende Situation

Die gesamte überbaute Wohnzone beträgt 68.7 ha.

Bisherige Entwicklung

Wolfwil hat sich in letzten Jahren stark entwickelt. Es wurden vor allem Einfamilienhäuser innerhalb des Siedlungsgebietes gebaut. Neue Wohnquartiere entstanden in den Ortsteilen Ribimatt, Dorf, Sandacker, Osteren, Bürstlibünten und Zollacker.

Die bauliche Entwicklung benötigte seit den letzten Ortsplanungen (OPR) rund 10 ha Land.

Gebäude erstellt seit der letzten OPR

EFH	MFH	GW	OeBA	LW
78	9	9	0	3

Fläche überbaut seit der letzten OPR

	Bebaute Fläche	Wohnzone	Gewerbe-zone	OeBA
Wolfwil	10 ha	7 ha	3 ha	0 ha

Die folgende Karte zeigt die Flächen, welche in der Gemeinde Wolfwil seit der letzte Ortsplanrevision überbaut wurden.



Legende

Grün: Bauten, seit der letzten Ortsplanung erstellt
Gelb: Bauten, im Bau oder Bauvorhaben geplant

Neubauten Ribimatt



Neubauten
Gerstenacker



Einfamilienhäuser
Sandacker



Freie Bauzone

Die Baulandreserve für Wohnbauten beträgt rund 6.5 ha oder knapp 10% der Wohnzone. Es handelt sich dabei um grössere Grundstücke im Ortsteil Osteren und an der Schulstrasse. Zudem weisen die übrigen Ortsteile jeweils einzelne freie Parzellen auf.

Die folgende Karte zeigt die Flächen, welche in der Gemeinde Wolfwil noch unbebaut sind.



Legende

Rot	Freie Wohnparzellen W2
Orange	Freie Wohnparzellen W3
Braun	Freie Wohnparzellen K
Türkis	Freie Gewerbezone

Da die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren genügend gross war, wurde bisher wenig unternommen, um unbebaute Grundstücke zu aktivieren.

Dies wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein. Mit den Besitzenden sollen Vereinbarungen für die Überbauung abgeschlossen werden. Die freien Grundstücke sollen auf der Homepage publiziert werden. Mit den Eigentümer und Eigentümerinnen der grössten Landreserve wird der persönliche Kontakt gepflegt.

Umfrage Eigentümer/-innen unbebautes Bauland

Die Landeigentümer von unbebautem Bauland wurden am 3. Juli 2023 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Von 47 Eigentümer und Eigentümerinnen haben 43 auf die Frage nach den Bebauungsabsichten geantwortet. Die Allermeisten beabsichtigen das Land in den nächsten 5-10 Jahren zu bebauen. Sieben Grundstücke sind momentan erhältlich. Einige sind bereit, die Bebauung mittels Vereinbarung sicherzustellen. Grossmehrheitlich sind die Eigentümer und Eigentümerinnen aber gegen Bauverpflichtungen.

Kommunale Ziele

Die Gemeinde möchte das Überbauen der freien einzelnen Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebietes fördern. Eine verdichtete Bauweise soll hauptsächlich ausserhalb der Ortbildschutzbereiche in Betracht gezogen werden. Die Umnutzung und der Ausbau bestehender landwirtschaftlicher Gebäude in Richtung Wohnen soll gefördert werden. Zudem ist eine massvolle Entwicklung von neuem Bauland zur Arrondierung der Bauzone angedacht.

Massnahmen

Die Erhältlichkeit von unbebauten Grundstücken (Wohnzone) fördern (z. B. Vermarktung des Baulands auf dem Internet); vertragliche Bauverpflichtung mit Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen von unbebauter Bauzone nach § 26 Planungs- und Baugesetz (PBG) anstreben; eine massvolle Verdichtung mit geeigneten Werkzeugen fördern. Prüfen, ob unbebaute Grundstücke in der Bauzone belassen werden. Priorisierung: 1. Verdichtung im Bestand, 2. Dichteres Neubauen, 3. Allenfalls Neueinzonung.

3.4 Arbeiten

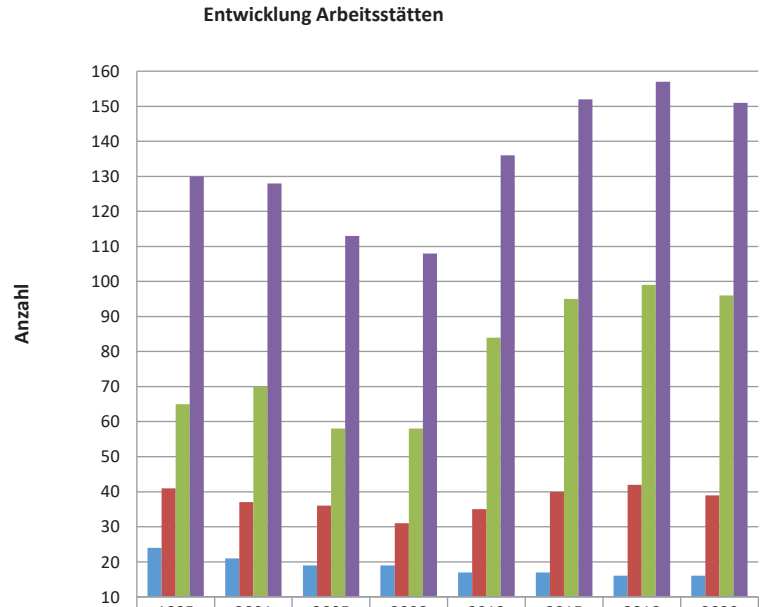
Entwicklung Arbeitsstätten

Die Entwicklung im Bereich Wirtschaft wird nachfolgend anhand der Anzahl Arbeitsplätze und Arbeitsstätten beurteilt. Die Anzahl der Arbeitsstätten blieb seit 1995 konstant. Es ist jedoch augenfällig, dass eine Verlagerung vom primären in Richtung des tertiären Sektors stattfindet. Total haben die Arbeitsstätten in der Landwirtschaft von 1995 bis 2020 von 24 auf 16 abgenommen, dies ist eine Reduktion um über 33 %. Im sekundären Sektor sind die Zahlen der Arbeitsstätten konstant.

Entwicklung Arbeitsplätze

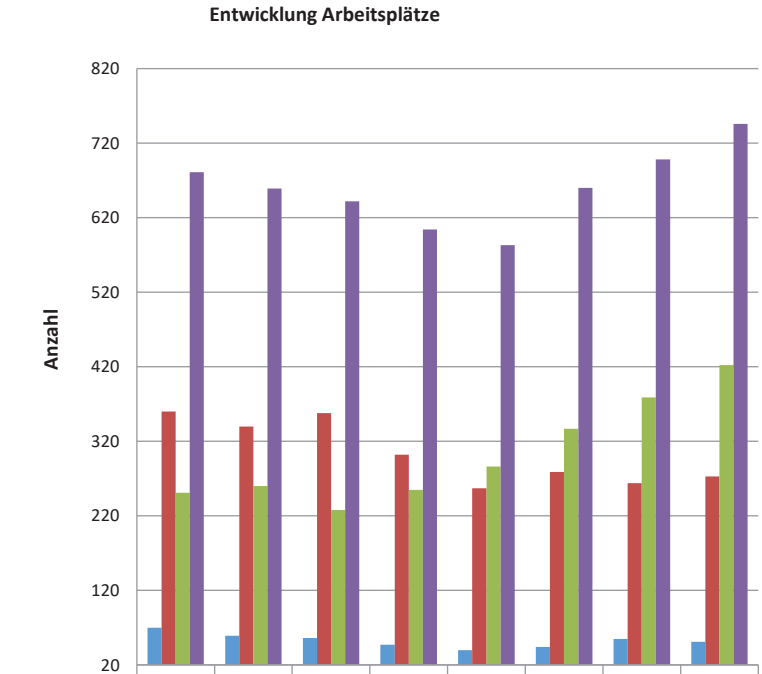
In den Jahren 1995 bis 2020 ist die Anzahl Arbeitsplätze leicht von 681 auf 746 gestiegen. Die Verluste im landwirtschaftlichen und sekundären Bereich wurden im Dienstleistungssektor kompensiert. Hier wurde ein Anstieg von 251 auf 379 oder plus 34 % festgestellt.

Entwicklung Arbeitsstätten [8], [9]



	1995	2001	2005	2008	2012	2015	2018	2020
Primär Sektor	24	21	19	19	17	17	16	16
Sek. Sektor	41	37	36	31	35	40	42	39
Tertiär Sektor	65	70	58	58	84	95	99	96
Total	130	128	113	108	136	152	157	151

Entwicklung Arbeitsplätze



	1995	2001	2005	2008	2012	2016	2019	2020
Primär Sektor	70	59	56	47	40	44	55	51
Sek. Sektor	360	340	358	302	257	279	264	273
Tertiär Sektor	251	260	228	255	286	337	379	422
Total	681	659	642	604	583	660	698	746

Auswahl von Gewerbebetrieben


Bäckerei Erni


Auto Lindemann AG


Bellaplant AG


Hug Oberflächentechnik AG

Auswahl von Gewerbebetrieben und Restaurants


Stanzplan


Restaurant Fähre


Restaurant zur alten Post


Restaurant Eintracht

Gewerbe allgemein

In Wolfwil sind die meisten Güter des täglichen Bedarfs erhältlich. Zusätzlich sind entlang der Hauptstrasse mehrere kleine und mittelgrosse Gewerbebetriebe vorhanden. Auf dem Gemeindegebiet sind diverse Landwirtschaftsbetriebe angesiedelt.

Aufgabe der Gemeinde

Die Durchmischung von Wohnen und Gewerbebetrieben soll erhalten bleiben. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Kleingewerbe sollen aktiv unterstützt werden und deren Anzahl, wenn immer möglich, auf dem heutigen Stand bleiben. Die Erhaltung von Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs im Zentrum hat hohe Priorität. Die bestehende Arbeitszone Bännli soll massvoll weiterentwickelt werden. Dabei sind nachteilige Entwicklungen durch Mehrverkehr zu vermeiden.

Gewerbezone Bännli

Ganz im Osten des Gemeindegebiets liegt die Gewerbezone Bännli. Vor gut 50 Jahren entstanden hier die ersten Bauten. Seither entwickelte sich das Gebiet langsam. Heute sind noch drei Parzellen mit einer Fläche von über 3 ha frei.
Neben einem Ausgangslokal haben sich diverse produzierende Gewerbebetriebe angesiedelt. In den letzten Jahren nahm der Anteil an Logistik zu. Die Lastwagen fahren mehrheitlich Richtung Fulenbach, dies führte wegen der Verkehrsbelastung mit der Nachbargemeinde zu Konflikten.



Industrie Bännli



Kommunale Ziele	In der Gewerbezone Bännli soll sich vor allem produzierendes Gewerbe ansiedeln. Die Gemeinde ist bestrebt, das Verkehrsaufkommen erträglich zu halten. Deshalb sollen keine neuen Logistikbetriebe angesiedelt werden.
Massnahmen	Im Rahmen der Ortsplanung sind im Zonenreglement optimale Rahmenbedingungen für das Gewerbe zu definieren. Die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Bännli ist als produzierendes Gewerbegebiet zu stärken. Bei Veränderungen soll die Logistik zu anderen Nutzungen transformiert werden. Für Grundstücke entlang der Hauptstrassen sind Massnahmen zur optimalen Gewerbenutzung im Erdgeschoss zu prüfen.

3.5 Öffentliche Bauten

Die Gemeinde hat eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Der Sitz der Gemeindeverwaltung liegt im Ortszentrum. Die Mehrzweckanlage wird von der Schule und von den Vereinen genutzt.

Schule

Die Schule geht davon aus, dass bis 2037 die Anzahl Klassen von heute 8 auf 10 ansteigen wird. Für den zusätzlichen Schulraum wurde im Juni 2022 der notwendige Kredit gesprochen.

Gemeindehaus



Umbau 1989

Altes Schulhaus



Erstellt 1898

Neues Schulhaus



Erstellt 1955

Kindergarten 1&2



Erstellt 2005

Feuerwehrmagazin



Erstellt 1975

Mehrzweckhalle



Erstellt 1985
Die Mehrzweckhalle wird von der Schule und den Vereinen rege genutzt.

Kommunale Ziele	Die Gemeinde hat eine sehr gut ausgebaute Gebäudeinfrastruktur. Das Augenmerk ist hauptsächlich auf die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen zu legen. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist ein zusätzlicher Bedarf an Schulräumen vorhanden. Die Belebung des Dorfzentrums ist ein grosses Bedürfnis.
Massnahmen	Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist in der Ausdehnung zu überprüfen. Zusätzliche Flächen sind bei Bedarf auszuscheiden. Die Entwicklung des Dorfzentrums als Ort der Begegnung ist anzustreben.

3.6 Siedlungsqualität im Ortskern / Ortsbild

Ortsbild [3]

Wolfwil hat ein schützenswertes Ortsbild von regionaler Bedeutung.

Sinn der Ortsbilderhaltung

Die historischen Kerne der Dörfer sind für viele Menschen identitätsstiftend und ein wesentlicher Teil des Heimatgefühls. Die «Schönheit» eines Dorfes wird im Wesentlichen mit den geschichtsträchtigen Strukturen von Bauten und Landschaft verbunden.

Mit der Ortsbildschutzzone soll das kulturelle Erbe in der Gemeinde Wolfwil, insofern es sich in der Gestaltung der Siedlung niedergeschlagen hat, bewahrt werden. Dazu gehören nicht nur Gebäude, sondern auch deren Umgebung.

Objekte des Ortsbildschutzes sind in ihrer Gesamtgestalt beispielsweise charakteristische Baugruppen, Weiler, Dörfer oder Teile davon wie Ortskerne, Quartiere und Strassenzüge, die mit ihrer Bebauungs- und Aussenraumstruktur als wichtige Zeugen einer historischen, siedlungs- oder landschaftsprägenden Entwicklung erhaltenswert sind.

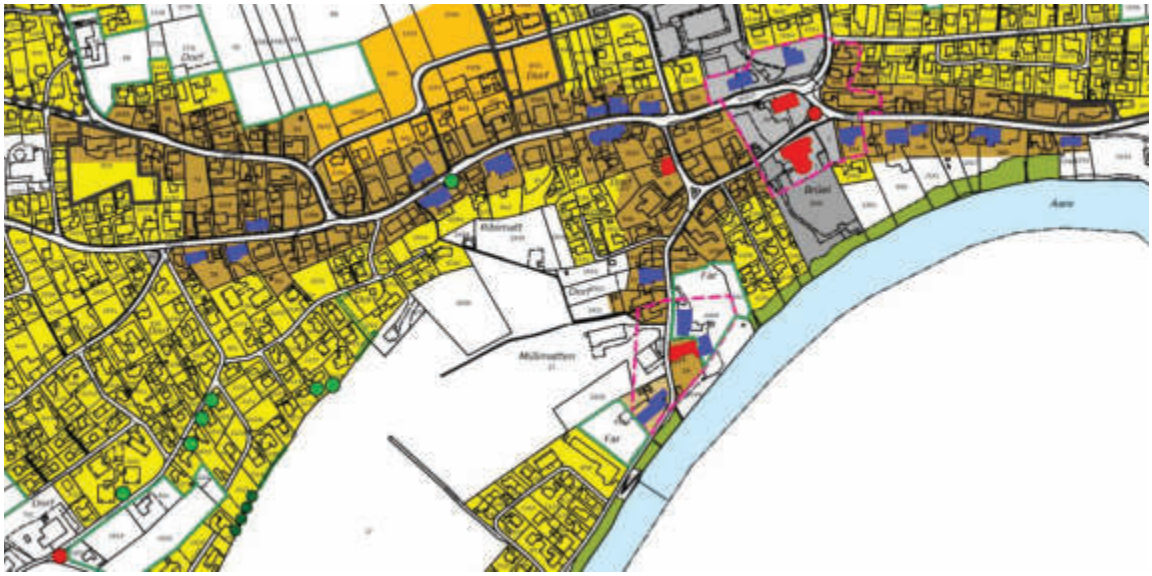
Zum Ortsbild gehören aber auch die Freiräume zwischen den Bauten wie Strassen, Plätze und Gärten sowie die gesamte Umgebung. Die Massnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes betreffen nicht nur die äussere Erscheinung der Bauten, sondern auch deren historische Substanz sowie die Materialauthentizität.

Neben der Erhaltung der typischen Merkmale der Dörfer wird auch die laufende Entwicklung der Siedlung in einen sichtbaren und erlebbaren Zusammenhang zur Entstehungsgeschichte gestellt. Anpassungen an die modernen Wohn-, Arbeits- und Lebensformen sind grundsätzlich möglich, sofern sie die geschützten Ortsbilder nicht gefährden.

Neben dem Ortsbildschutz bestehen verschiedene andere raumwirksame öffentliche Interessen (wie zum Beispiel die innere Verdichtung oder die Förderung erneuerbarer Energien), deren Umsetzung grundsätzlich gleichberechtigt mit denen des Ortsbildschutzes sind.

Ausschnitt Zonenplan

Die geschützten und schützenswerten Bauten liegen hauptsächlich in der Kernzone



Legende

rot:	geschützte Gebäude und geschützter Einzelbaum
blau:	erhaltenswerte Gebäude
grüner und roter Kreis:	erhaltenswerte und geschützte Bäume

Insbesondere für das Dorfzentrum mit der Wallfahrtskirche und dem alten Schulhaus ist ein sorgfältiger Umgang nötig.

Die heutigen Freiflächen sind in der Qualität mindestens zu erhalten oder aufzuwerten. Wenn möglich sollten die Vorplätze und auch die Parkplätze gestalterisch aufgewertet werden.

geschützte Gebäude



Wallfahrtskirche



Ehemaliges Schulhaus Kirchstr.23



Pfarrhaus



Geschützter Baum

Der älteste Dorfkern von Wolfwil, das Löchli, steht heute unter Ortsbildschutz, weist aber nur noch wenige Hochstudhäuser und keine Speicher mehr auf. Unter kantonalem Denkmalschutz steht der Patrizierlandsitz aus dem 18. Jahrhundert (bekannt als das «Kreuz»). Die Mühle, das wohl älteste Wolfwiler Gebäude, liegt östlich davon. Dank privater Initiative sind weitere Gebäude unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege bewohnbar gemacht worden und damit erhalten geblieben.



Fahrstrasse 15 (alte Mühle)

Aufgabe der Gemeinde

Die Gemeinde stellt den Schutz des Ortsbilds parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich sicher. Im Zonenreglement sind Vorgaben an die Aussenraumgestaltung zu definieren.

Wolfwil ist als typisches Strassendorf entstanden. Die Kernzone umfasst neben dem Dorfzentrum die vor über 100 Jahren entstandenen Gebäude entlang der Kantonsstrasse.

Es stehen heute noch eine Vielzahl der Gebäude aus dieser Zeit. Diese werden zum Wohnen und als Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe genutzt. Die Durchmischung ist erwünscht und soll erhalten bleiben. Vor allem der Erhalt von Gütern des täglichen Bedarfs sind für das Dorf wichtig.

Die Bauten weisen eine Ost-West Richtung auf, welche das Dorfbild charakterisieren.

Sicht



Hauptstrasse



Wolfwil um 1890 [10]



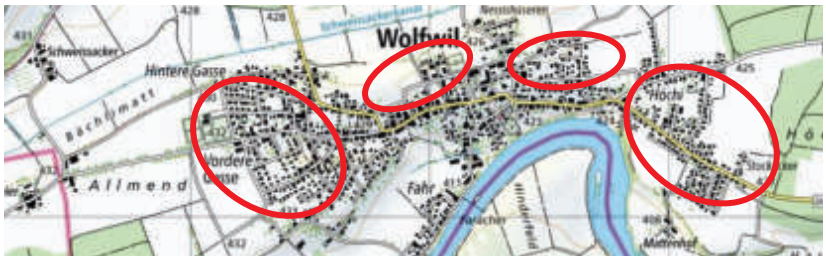
Die Bebauung von Wolfwil entlang der Hauptstrasse entstand vor rund 130 Jahren. Diese Bebauung kann heute noch gelesen werden, die Bauten sind grossmehrheitlich der Kernzone zugewiesen.

Zonenplan 2012 [4]



Die weitere Bebauung von Wolfwil erfolgte in Quartieren nördlich und südlich der Hauptverkehrsachsen.

Landeskarte [11]

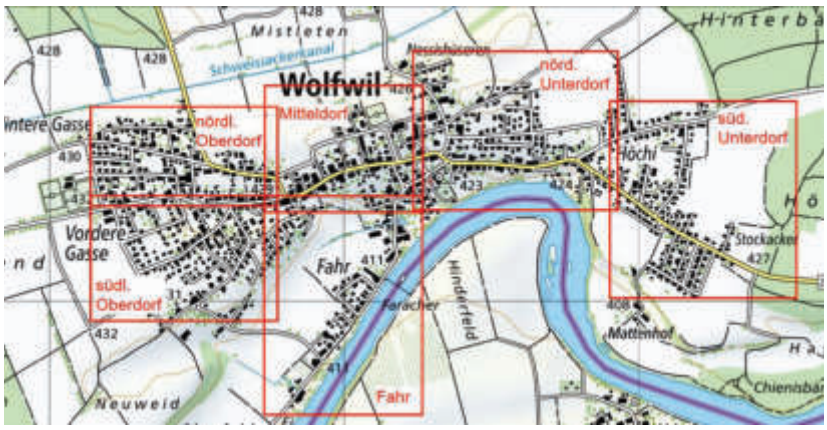


	Es bestand lange der Wunsch, in Wolfwil ein Dorfzentrum zu entwickeln. Dies wäre logischerweise im Bereich des Gemeindehauses, der Schulanlage und Kirche gelegen. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, doch die Trennung des Gebiets durch Kantonsstrasse und dem fehlenden Publikumsmagneten kam die Erkenntnis, dass ein «künstliches» Dorfzentrum nicht belebt werden könnte.
Entscheid der Gemeinde	Die Entwicklung eines Dorfzentrums wurde intensiv geprüft. Die Planungskommission kam zum Schluss, dieses Thema nicht weiter zu verfolgen. Es sollen aber punktuelle Massnahmen im Gesamtkonzept ergriffen werden.
Aufgabe der Gemeinde	Die Nutzungsdurchmischung in der Kernzone soll beibehalten werden. Die charakteristische Ost-West Stellung der Bauten ist für das Dorfbild zu erhalten.
Kommunale Ziele	Die Weiter- und Umnutzung der für das Dorfbild wertvollen Gebäude soll gefördert werden. Es soll eine gezielte und qualitätsvolle Entwicklung ermöglicht werden, die den historischen Hintergrund des Dorfkerns, der Hauptstrasse und des Fahr's gebührend berücksichtigt. Das Dorfzentrum soll attraktiver gestaltet und belebt werden.
Massnahmen	Überprüfung und Aktualisierung des Verzeichnisses der geschützten historischen und der schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Rahmenbedingungen in der Zonenreglementierung für die optimale Nutzung der Gebäude mit Rücksicht auf den historischen Hintergrund in diesen Gebieten schaffen.

3.7 Siedlungsqualität in den Wohnquartieren

Neben der Kernzone entlang der Hauptstrasse kann Wolfwil in sechs Wohnquartiere eingeteilt werden. Die Ziele und das Potenzial der Kernzone wurden im Kapitel 3.6 abgehandelt.

Übersicht [11]



Diese sind:

- Südliches Oberdorf
- Nördliches Oberdorf
- Mitteldorf
- Nördliches Unterdorf
- Südliches Unterdorf
- Fahr

Wohnquartier südliches Oberdorf

An der Vorderen Gasse sind einige ältere grössere Gebäude vorhanden. Ansonsten präsentiert sich das Quartier als typisches Einfamilienhausquartier. Es zeichnet sich durch mehrheitlich gut erhaltene Gebäude mit einer offenen Umgebungsgestaltung aus. Die Vorgärten sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal und sollen erhalten bleiben.
Eine wesentliche Verdichtung oder höhere Bauten sind hier nicht erwünscht.

Wohnquartier südlich der Kantonsstrasse [4]



Ribimatt



Vordere Gasse (Kantonsstrasse)



Aufgabe der Gemeinde

Mit der Formulierung der Zonenvorschriften soll die bauliche Struktur des Quartiers erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier nördliches Oberdorf

Das Wohnquartier im Westen des Dorfes hat einige ältere Strukturen und wurde in den letzten sechzig Jahren überbaut. Es ist eine Mischung von Einfamilienhäusern eher im westlichen Teil und kleineren Mehrfamilienhäusern im östlichen Teil entstanden. Drei Landwirtschaftsbetriebe ohne Tierhaltung, mit einem gewissen Umschwung, sind heute noch nicht der Bauzone zugewiesen.
Die Aussenraumqualität weist mehrheitlich gute Qualitäten auf, es sind jedoch auch Ansätze von Einschottung (Sichtschutzwände) oder vollständiger Befestigung der Vorplätze ersichtlich.

Luftbild [4]



Allmendstrasse



Hintere Gasse



Weissensteinstrasse



Aufgabe der Gemeinde

In der Ortsplanung und mit den Zonenvorschriften soll geprüft werden, ob im östlichen Teil des Quartiers eine Verdichtung erfolgen soll. Der westliche Teil soll erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier Mitteldorf

Das Gebiet an der Schulstrasse weist die mit Abstand grösste Baulandreserve der Gemeinde auf. Die Erschliessung wurde vor gut fünf Jahren fertig erstellt. Seither hat sich aber keine wesentliche Bautätigkeit eingestellt.
Die vorhandenen Gebäude - hauptsächlich kleinere Mehrfamilienhäuser - sind in den letzten 40 Jahren erstellt worden.
Die Qualität des Gebietes kann heute noch wenig beurteilt werden. Ziel der Gemeinde ist es, die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren zu fördern.

Luftbild [4]



Schulstrasse



Aufgabe der Gemeinde

Die Aktivierung des Baulandes ist eine wichtige Aufgabe. Ansonsten wäre die Zuteilung zur Bauzone zu prüfen. Es soll eine qualitativ hochwertige Überbauung mit guter Aufenthaltsqualität realisiert werden.

Wohnquartier nördliches Unterdorf

Die Wohngebäude sind grossmehrheitlich in den letzten 40 Jahren erstellt worden. Es sind eher kleinere Einfamilienhäuser. Ein wesentlicher Teil davon ist eingeschossig. Es sind noch grössere unbebaute Parzellen vorhanden und innerhalb des Quartiers gibt es Freiflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden.

Luftbild [4]



Osterenstrasse



Aufgabe der Gemeinde

In der Ortsplanung und in den Zonenvorschriften soll die bauliche Struktur des Quartiere erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier südliches Unterdorf

Entlang der Kantonsstrassen sind die meisten Bauten vor 80 Jahren entstanden. Die innere Entwicklung fand hauptsächlich zwischen 1965 und 1980 statt. Die letzten Etappen wurden vor ca. 20 Jahren erschlossen. Entstanden ist ein Mix von älteren und neuen Einfamilienhäusern ohne wirkliche Ausrichtung. In den letzten Jahren wurde zusätzlich ein einzelnes Mehrfamilienhaus erstellt. Es sind noch mehrere grössere Parzellen vorhanden, welche Verdichtungspotenzial aufweisen.

Luftbild [4]



Höchiweg



Der südlichste Teil (Rainacker) ist ein typisches Einfamilienhausquartier. Es zeichnet sich durch mehrheitlich gut erhaltene Gebäude mit einer offenen Umgebungsgestaltung aus. Die Vorgärten sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal und sollen erhalten bleiben.

Rainacker



Aufgabe der Gemeinde

Mit der Gestaltung der Zonenvorschriften soll im südlichen Teil die bauliche Struktur des Quartier erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.
Im restlichen Quartier soll eine moderate Verdichtung angestrebt werden.

Gebiet Fahr

Der Volksmund nennt als «Fahr» oft auch das Gebiet bis und mit dem «Löchli». Letzteres befindet sich zwischen dem ehemaligen Gasthof zum Kreuz und dem Kellerhaus (mit den zwei eingemeisselten Wappen im Fenstersturz zur Strasse hin, vis-à-vis von Schuhmacher Wyss). Hier aber breitete sich im Spätmittelalter das kleine Dörflein «Wolfwiler» aus. Die Dörfer mit der Endung «wil» waren meist Gründungen von alemannischen Einwandernde des 8. oder 9. Jahrhunderts. Wolfwil als die grössere Siedlung mit der Kirche und der Mühle gab in der frühen Neuzeit dem zusammengewachsenen Dorf den Namen.

Luftbild [4]







Aufgabe der Gemeinde

In der Ortsplanung soll in den Zonenvorschriften die bauliche Struktur des Quartier erhalten bleiben. Ein Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Zusammenfassend

Im Rahmen der Ortsplanung sollen die Qualitäten der verschieden Quartiere gestärkt werden. Der Aussenraumgestaltung soll vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die grösste bauliche Entwicklung soll im Mitteldorf stattfinden.

Kommunale Ziele	Die Siedlungsqualität soll erhalten und langfristig sichergestellt werden. Dazu ist je nach Quartier massvoll mit dem Potenzial der inneren Verdichtung umzugehen. Wichtig ist der Erhalt der Vorgärten und Grünräume.
Massnahmen	Die innere Verdichtung soll in geeigneten Gebieten gefördert werden, ohne die Siedlungsqualität und das Ortsbild zu beeinträchtigen. Südlich der Kantonsstrassen soll eine Verdichtung nur beschränkt ermöglicht werden. Der Erhalt von Freiflächen im Siedlungsgebiet ist vor Überbauung sicherzustellen.

3.8 Grünräume im Siedlungsgebiet

Allgemein

Wolfwil ist von vielen Grünräumen umschlossen. Im Siedlungsgebiet sind noch einzelne Freiräume und markante und prägende Bäume erhalten.

Hecken

Am südlichen Siedlungsrand stehen zwei rechtsverbindlich festgestellte Hecken. Die Qualität dieser Hecken könnte verbessert werden.

Luftbilder [1]



Hecke Ribimatt



Hecke Bürstlibündten

Freihaltezonen sind im Siedlungsgebiet keine ausgeschieden. Viele heute noch vorhandene Grünflächen sind der Bauzone zugeteilt und werden mittelfristig nicht erhalten bleiben.

Wichtige Grünräume



Auch Reste von bäuerlichen Hosteten sind hauptsächlich am Siedlungsrand aufzufinden. Es wäre wünschenswert, diese zu erhalten.

GB 957 beim Pfarrhaus



GB 95 Kestenholzerstrasse



Da im Siedlungsgebiet keine zusammenhängenden Grünräume vorhanden sind, ist das Augenmerk auf den Erhalt der heute vielfach qualitativ guten Aussenräume der Liegenschaften zu richten.

Aufgabe der Gemeinde

Der Erhalt und wenn möglich die Aufwertung der privaten Grünräume im Siedlungsgebiet sind in der Zonenreglementierung zu definieren.

Beispiele eines qualitativ guten Aussenraumes





Kommunale Ziele

Die wichtigen Grünräume im Siedlungsgebiet sowie die prägenden Naturobjekte sollen möglichst im heutigen Umfang erhalten werden.

Massnahmen

Grundeigentümerverbindliche Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten von Grünräumen im Siedlungsgebiet im Zonenreglement. Definition der für das Ortsbild wesentlichen Naturobjekte. Das Naturinventar/-konzept ist zu prüfen und zu überarbeiten (in Arbeit).

3.9 Ortseingänge

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist sehr gut erkennbar. Die heutigen Ortseingänge sollen erhalten bleiben.

Einfahrt vom Grossweier



Einfahrt von Kestenholz



Einfahrt von Neuendorf



Einfahrt von Fulenbach



Einfahrt von Murgenthal



Kommunale Ziele	Die Lage der Dorfeinfahrten wird als richtig erachtet. Das Erscheinungsbild der einzelnen Einfahrten kann optimiert werden, insbesondere bei der Kestenholzer-, Fulenbacher- und Murgenthalerstrasse.
Massnahmen	Durch die Definition der Siedlungsgrenzen in der Ortsplanung sollen die Ortseingänge in ihrer heutigen Erscheinungsform erhalten bleiben.

3.10 Siedlungsgrenzen

Die Gemeinde Wolfwil weist grösstenteils klare Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft auf.

Blick von Westen



Blick von Nord-Osten



Blick von Süd-Osten



Die Aussengrenzen des Siedlungsgebietes sind seit der letzten Ortsplanung definiert. Diese Siedlungsgrenzen sollen erhalten bleiben. Eine Ausdehnung in die offene Landschaft wird abgelehnt. Allfällige neue Siedlungsgebiete sind innerhalb der heutigen Grenzen zu definieren.

Siedlungsbegrenzung [4]



Legende

Dunkelgelb, Grau, Orange, Braun:	Siedlungsgebiet
Hellgelb:	Landwirtschaftszone
Rot umrandet:	Reservezone

Entscheid der Gemeinde	Die heutige Bauzone entspricht der Siedlungsgrenze.
Kommunale Ziele	Die Siedlungsgrenzen sind sinnvoll zu definieren. Der Übergang vom Siedlungs- zum Nichtsiedlungsgebiet soll in geeigneter Art ausgestaltet werden.
Massnahmen	Grundeigentümerverbindliche Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen im Rahmen der nächsten Ortsplanung. Der Umgang mit den bestehenden Reservezonen ist zu klären, in der Regel werden diese der Landwirtschaftszone zugewiesen.

4. Verkehr

4.1. Langsamverkehr

Bisherige Entwicklung

Das kommunale Strassennetz weist wenig Verkehr auf und ist für den Langsamverkehr gut geeignet.

Die Mehrheit der Bevölkerung beurteilt das Langsamverkehrsnetz als ausreichend. Einige Einwohnerinnen und Einwohner wünschen sich eine Optimierung der Schulwegverbindungen.

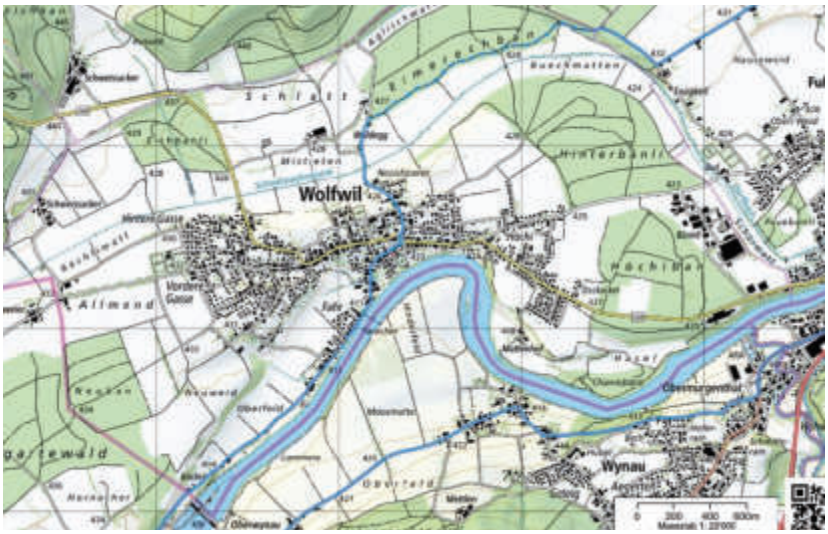
Verbindungen der Ortsteile

Wer das Fahrrad braucht, um vom einen zum anderen Ortsteil zu gelangen, nutzt hauptsächlich die Kantonsstrassen.

Veloroute 5 (Mittelland-Route) und 8 (Aare-Route)

Die 4. Etappe (Aarau-Solothurn) der Veloroute 5 und die 6. Etappe (Solothurn-Aarau) der Veloroute 8 verlaufen entlang der südlichen Gemeindegrenze und durch den Ortsteil Richtung Fulenbach.

Veloroute 5+8 [11]



Legende

blau: Veloroute





Fusswege

Die Verbindungen für Fussgänger und Fussgängerinnen sind grundsätzlich ausreichend. Drei wichtige Fusswegverbindungen sind jedoch nicht im Besitz der Gemeinde. Zwei dieser Wege sind auch offizielle Wanderwege. Die Nutzung der Wege ist mit Dienstbarkeiten sichergestellt, die Wege sind jedoch schmal ausgebaut.



Legende

Gelb: Fusswege, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind

Aufgabe der Gemeinde

Die Gemeinde prüft in der Erschliessungsplanung, ob die drei Fusswege ins öffentliche Eigentum übergehen sollen.

Fusswegquerungen Kantonsstrasse

Insbesondere bei den Kantonsstrassen fehlen Querungshilfen. Hier gibt es wesentliche Optimierungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen.

Kestenholzerstrasse / Hauptstrasse





Kronengasse / Fulenbacherstrasse





Für einen neuen Fussgängerübergang im Bereich Zollackerstrasse-Fulenbacherstrasse hat es nach Aussage des Kantons zu wenig Fahrzeuge.

Aufgabe der Gemeinde

Die Gemeinde beantragt beim Kanton, als Strasseneigentümer, die Fussgängerquerung auf den Kantonsstrassen zu optimieren. Überprüfen, ob die wichtigen Fusswege in der Erschliessungsplanung als öffentlich eingetragen werden sollen.
Ausserdem soll eine Massnahmenplanung für die kommunale Fuss- und Velonetzplanung erstellt werden.

Kommunale Ziele

Die heute bestehende Infrastruktur muss erhalten werden. Die Fusswege sollen durch kurze Querverbindungen optimiert werden. Bei der Umgestaltung von Strassenräumen ist die sichere Führung des Fahrradverkehrs zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Schulwege sind so zu gestalten, dass die Kinder den Schulweg sicher und selbständig bewältigen können. Auf einzelnen Abschnitten sind punktuell Massnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen. In der Erschliessungsplanung soll analysiert werden, ob für eine bessere Vernetzung zusätzliche Fusswegverbindungen nötig sind.

4.2. Öffentlicher Verkehr

Heutige Situation

Wolfwil ist mit den Buslinien 126 und 127 erschlossen. Die Anschlussstellen an das übergeordnete ÖV-Netz in Richtung Solothurn und Olten befinden sich in Oensingen. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit nach Aarburg/Olten ist erwünscht. Insbesondere die Anschlüsse auf den Bus und das Postauto.

Die Bushaltestellen in den Ortsteilen sind an den richtigen Standorten.

Öffentlicher Verkehr



Legende

Linie 126: Oberbuchsitten Bahnhof-Wolfwil Oberdorf
Linie 127: Oensingen Bahnhof-Aarburg Bahnhof

Bis zirka 1990 war die sogenannte Arbeiterlinie, die die Achse Wolfwil-Murgenthal-Fulenbach-Olten verband, in Betrieb. Diese Linie wird schmerzlich vermisst. Das ÖV-Angebot in Richtung Murgenthal wird deshalb heute als ungenügend empfunden. Eine Verbesserung wäre allenfalls mit dem Einsatz von Kleinbusen möglich. Durch die Gewichtsbeschränkung der alten Holzbrücke zwischen Fulenbach und Murgenthal ist eine Linienbusverbindung erst mit einem neuen Aareübergang möglich.

ÖV- Güteklasse [4]

Für die Ermittlung der Güteklasse müssen die Faktoren Kursintervall, Art des Verkehrsmittels und die Erreichbarkeit der Haltestelle berücksichtigt werden.
Im Zentrum weist Wolfwil eine Güteklasse D2 auf. Die äusseren Ortsteile verfügen über eine Güteklasse E.



Legende

dunkelorange: Güteklasse D2
hellorange: Güteklasse E

Kommunale Ziele

Bessere Verbindungen nach Murgenthal und Langenthal wären erwünscht. Mit der bestehenden Brücke ist dies momentan jedoch nicht möglich. Für die bessere Anbindung des Industriegebiets Bännli an den öffentlichen Verkehr ist eine zusätzliche Bushaltestelle nötig.

Massnahmen

Kontakt mit dem Kanton Solothurn als Besteller des Busangebots aufnehmen, um die konkreten Möglichkeiten der Verbesserung des Busangebots zu prüfen.

4.3. Motorisierter Individualverkehr

Heutige Situation übergeordnetes Strassennetz

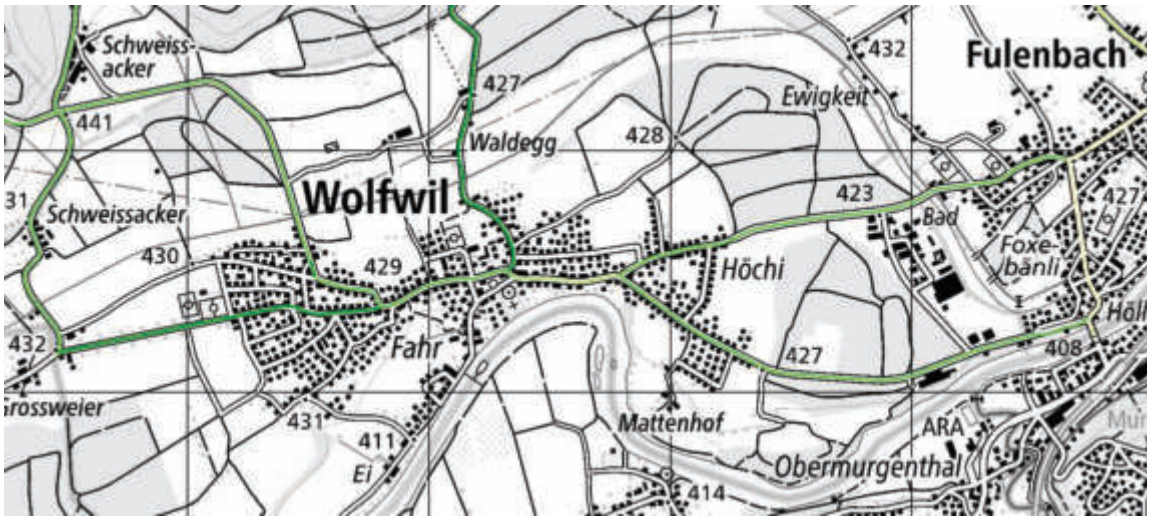
Wolfwil ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Das Kantonsstrassennetz ist bestens ausgebaut. Die wichtigste Verkehrsachse ist die Hauptstrasse Richtung Kestenholz und Fulenbach. Weitere Verbindungsstrassen sind die Hauptstrasse Richtung Neuendorf, Murgenthal und Schwarzhäusern. Die Verkehrsbelastung ist moderat.

Die Autobahnanschlüsse Oensingen und Rothrist (A1) sind jeweils nur 8 oder 11 km entfernt.

In den Agglomerationsprogrammen des Kantons Solothurn sind keine Massnahmen in der Gemeinde Wolfwil vorgesehen.

Die Prognose für 2040 sieht nur eine geringe Verkehrszunahme vor.

Verkehrsmodell Stand 2019 [4]



Legende

Durchschnittlicher täglicher Verkehr:

- Klasse 1: 1001 – 2500 Fahrzeuge
- Klasse 2: 2501 – 5000 Fahrzeuge
- Klasse 3: 8001 – 10000 Fahrzeuge
- Klasse 4: 10001 - 20000 Fahrzeuge

Das Kantonsstrassennetz ist seit langer Zeit bestehend. Die Erschliessung der kommunalen Strassen erfolgte erst in den letzten 100 Jahren. Die meisten Ausbauten auf kommunaler Ebene erfolgten sogar erst ab 1980.

Wolfwil 1880 und 1920
[10]



Wolfwil 1940 und 1960
[10]



Wolfwil 1985 und 2010
[10]



Dorfplatz

Im Bereich der Milchgase sollte die Kantonsstrassenführung, die als gefährlich eingestuft wird, optimiert werden. Damit könnte auch der Dorfplatz neugestaltet werden. Die heutige Gestaltung des Platzes erfüllt die Ansprüche nicht, liegt er doch inmitten eines geschützten Dorfbildes.

Kommunales Strassennetz

Auf dem kommunalen Strassennetz gilt Tempo 50. Probleme mit Fremd- oder Fluchtverkehr gibt es auf dem kommunalen Strassennetz nur punktuell. Die Gemeinde ist bestrebt, den Strassenraum, dort wo Sanierungsarbeiten anstehen, umzugestalten. Ein Parkraumkonzept gibt es heute nicht. Die Situation soll aber überprüft werden. Probleme gibt es insbesondere im Naherholungsgebiet, wo immer öfter wild parkiert wird.

Tempo 30

Eine Umfrage bei der Bevölkerung durch «Woufu aktuell» ergab, dass 73% für ein Einführen von Tempo 30 in der Umgebung von Schul- und Sportanlagen ist. Auch in den Wohnquartieren wird dies als sinnvoll betrachtet. Damit würde die Sicherheit insbesondere für Schulkinder und Anwohnende erhöht. Der Wunsch zum Lancieren eines Projektes «Tempo 30» ist im Gemeinderat vorhanden.

Mit Beschluss vom 28. April 2025 hat der Gemeinderat dem Konzept für das flächendeckende Umsetzen von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zugestimmt. Eine transparente und umfassende Orientierung der Bevölkerung über das Projekt und das weitere Vorgehen erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.



Ausschnitt Tempo 30-Zone im Zentrum von Rothpetz Lienhard, Olten

Industriegebiet Bännli

Das Industriegebiet Bännli ist direkt an das Kantonsstrassennetz angebunden. Der Logistikverkehr belastet jedoch die umliegenden Gemeinden. Die Verkehrsbelastung soll langfristig reduziert werden.

Kommunale Ziele	Das Netz für den motorisierten Individualverkehr ist gut ausgebaut. Eine Erweiterung des kommunalen Strassennetzes ist nicht nötig. Die Verkehrssicherheit soll aber punktuell verbessert werden. Die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrassen bei den Dorfeinfahrten soll überprüft werden. Die Thematik der Parkierung von Naherholungssuchenden ist aufzugreifen.

Massnahmen	Punktuelle Überprüfung der Erschliessungsstrassen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit. Allfällige Massnahmen sind in der Erschliessungsplanung aufzuzeigen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton sind geeignete Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen zu suchen. Die Gestaltung des Dorfplatzes soll neben den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen auch den Anforderungen des geschützten Ortskerns entsprechen. Die Umsetzung von Tempo 30-Zonen auf dem gesamten Gemeindegebiet wurde in Angriff genommen. Die Parkierungssituation wird geprüft und mögliche Optimierungsmassnahmen werden ergriffen.

5. Umwelt

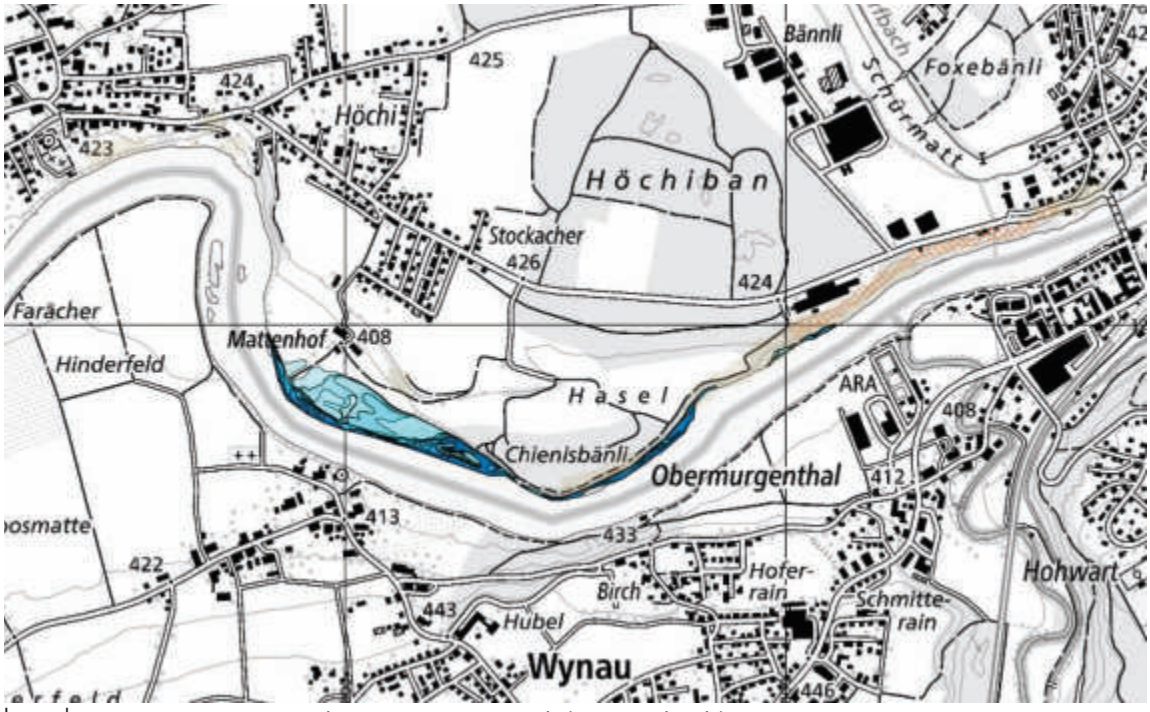
5.1. Naturgefahren

Bestehende Situation

Im kantonalen Kataster für Naturgefahren sind für das Siedlungsgebiet keine Naturgefahren eingetragen.

Entlang der Aare können Überflutungen nicht ausgeschlossen werden, da das Gelände flach verläuft. Im Gefahrenbereich befindet sich kein Siedlungsgebiet. Es müssen darum keine zusätzlichen Schutzmassnahmen getroffen werden.

Naturgefahren [4]

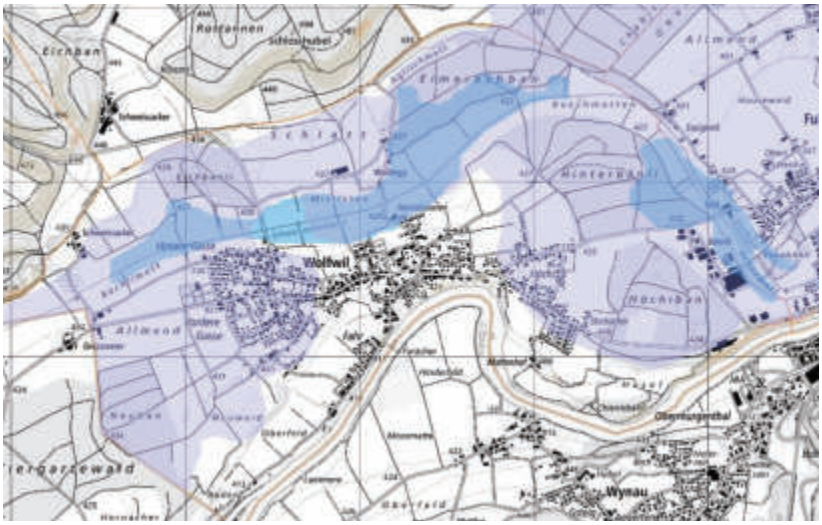


Legende

braun:	übrige Rutschgebiete
hellblau:	Überflutung 100-300 Jahre
mittelblau:	Überflutung 30-100 Jahre
dunkelblau:	Überflutung 0-30 Jahre

Die Wassergefahren betreffen hauptsächlich den Schweissackerkanal. Betroffen sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Gefahrenbereich befindet sich kein Siedlungsgebiet. Es müssen darum keine zusätzliche Schutzmassnahmen getroffen werden.

Überschwemmung [4]



Legende

violett:	sehr flache Talböden ausserhalb der modellierten Überflutungsbereiche: Überflutung kann nicht ausgeschlossen werden
blau:	Überflutungsgebiet
blau Schraffur:	Übersarung / Schwemmkegel

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss [4]

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundesamtes für Umwelt zeigt einige lokale Gefährdungen für das Siedlungsgebiet auf.

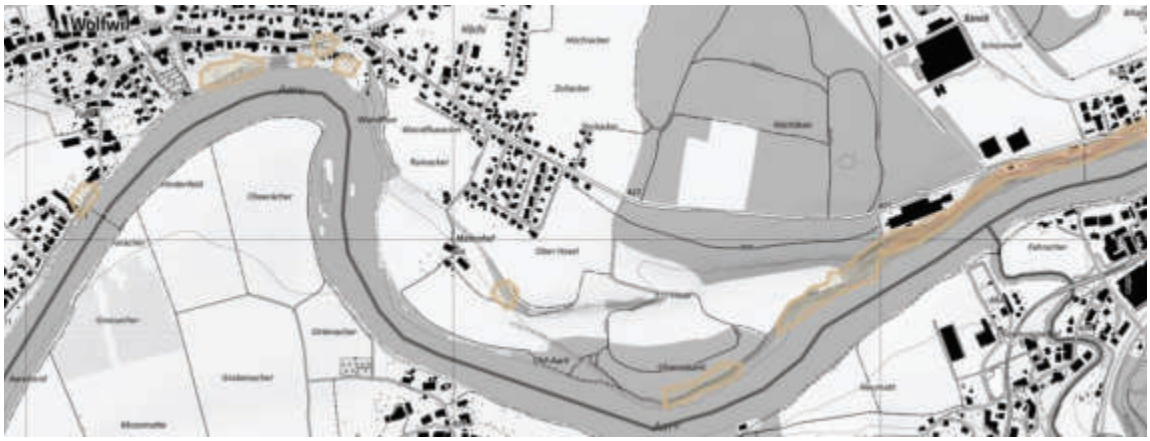


Legende

violett: Gefährdung durch Oberflächenabfluss

Rutschgebiete [4]

Entlang der steilen Aareböschungen sind mehrere Rutschgebiete kartiert. Im Fahr und südlich der Kronengasse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude oder Gartenanlagen betroffen sind.



Legende braun Rutschungen gemäss Naturgefahrenhinweiskarte

Kommunale Ziele

Im Bereich des «Chli Aarli» sind mehrere Gefahrenbereiche durch die Gefährdung von Wasser eingetragen. Es sollten keine Personen zu Schaden kommen. Naherholungssuchende sind entsprechend zu informieren, aufzuklären und zu schützen. Beobachten der im südlichen Dorfgebiet an der Aare vorhanden drei Rutschgebiete.

Massnahmen

Die Gefahrenbereiche sind in die Planunterlagen zu übernehmen und entsprechende Massnahmen zum Schutz zu erlassen und proaktiv zu kommunizieren.

Aufgabe Gemeinde

Die Gemeinde erstellt die notwendigen Gefahrenkarten.

5.2. Gewässer

Bestehende Situation

Durch die Gemeinde Wolfwil fliessen diese öffentlichen Gewässer:

Öffentliche Gewässer

- Aare
- Brühlbächli
- Mülimattbächli
- Brunngassbächli
- Letzibächli
- Schweissackerkanal
- Holackerbächli
- Bachtelenbach
- Moosbächli
- Aglischmattbächli
- Parallelgraben

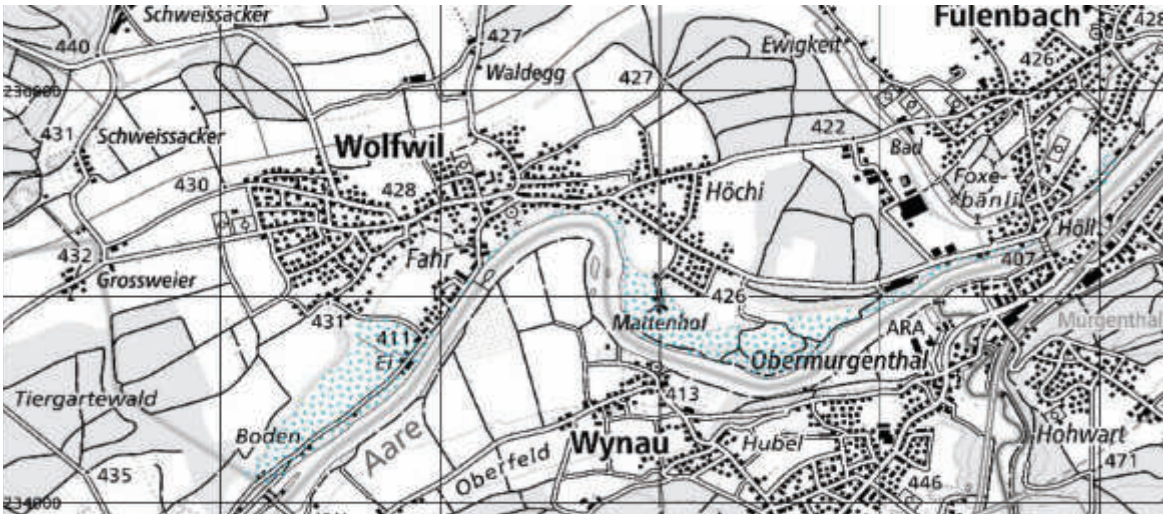
Aare

Der Abschnitt in Wolfwil ist Teil der ersten der drei frei fliessenden Aarestrecken unterhalb des Bielersees. Die 4.8 km lange Strecke liegt zwischen dem KW Schwarzhäusern/Wynau und Murgenthal. In der Gemeinde Wolfwil beschreibt der Fluss einen doppelten Bogen mit Inseln und naturnahen Ufern.

Kantonale Uferschutzzone

Entlang der Aare besteht eine kantonale Uferschutzzone. Diese bezweckt das Ziel gemäss Richtplan, die Gewässer und ihre Ufer in ihrer Natürlichkeit zu erhalten und, wo möglich und zweckmässig, in einen naturnahen Zustand zu überführen.

Kantonale Uferschutzzone [4]



Legende

Blaue Punkte Übersicht Uferschutzzone

Schweissackerkanal

Der Schweissackerkanal entspringt knapp oberhalb der Gemeindegrenze von Wolfwil beim Grossweier und durchfliesst das Gemeindegebiet von West nach Ost über eine Strecke von rund 4.4 km Länge

Holackerbächli

Der Bachlauf entspringt auf Kestenholzer Waldgebiet (Holacker-Anderhalbviertel). Auf dem Gemeindegebiet von Wolfwil ist der Bachlauf stark kanalisiert und mündet in den Schweissackerkanal. Das Holackerbächli führt nur periodisch Wasser und ist zumeist trocken.

Moosbächli

Das Moosbächli entspringt auf Niederbuchsiter Waldgebiet «Tschuppelerrain» und trifft unterhalb der Kantonsstrasse auf Wolfwiler Gemeindegebiet. Im oberen Abschnitt fliesst das Moosbächli durch das Waldgebiet Eichbänli. Danach fliesst der Bach begradigt durch Landwirtschaftsland und mündet in den Schweissackerkanal.

Bachtelenbach

Der Bachtelenbach ist der Überlauf des Pumpwerkes auf Kestenholzer Gebiet. Auf Gemeindegebiet von Wolfwil ist der Bachtelenbach eingedolt.

Parallelgraben

Der Parallelgraben ist ein ehemaliger Bewässerungsgraben, welcher vom Schweissackerkanal gespiesen wird.

Letzibächli

Das kleine Gewässer fliesst vom Waldgebiet Ölberg zur Aare durch das Gebiet «Letzi».

Ökomorphologie der Fliessgewässer [4]



Legende

hellblau:	nicht klassiert
dunkelblau:	natürlich, naturnah
grün:	wenig beeinträchtigt
gelb:	stark beeinträchtigt
rot:	naturfremd, künstlich
gestrichelt:	eingedolt

Unterhaltskonzept Gewässer	Es besteht ein Unterhaltskonzept über die Gewässer. Der Massnahmenkatalog wurde 2009 erstellt. Ein dazugehöriger Übersichtsplan im Massstab 1:5000 ist vorhanden. Die Gemeinde ist offen für die Ausdolung des Brunngassbächlis. Bei der Realisierung und Umsetzung soll der Kanton die Federführung haben und die Kosten tragen.
Kommunale Ziele	Die Gewässer sind heute wenig beeinträchtigt. Sie sind zu pflegen und wo möglich mit einfachen Mitteln aufzuwerten. Eine Aufwertung ist vor allem entlang des Schweissackerkanals nötig. Dies hat für die Gemeinde oberste Priorität.
Massnahmen	Der Raumbedarf der Fliessgewässer soll mit der Ausscheidung von Gewässerräumen erfolgen. Die Gemeinde setzt sich für ökologische Aufwertungen der Fliessgewässer ein. Prüfen, ob eine Ausdolung des Brunngassbächlis realistisch ist.

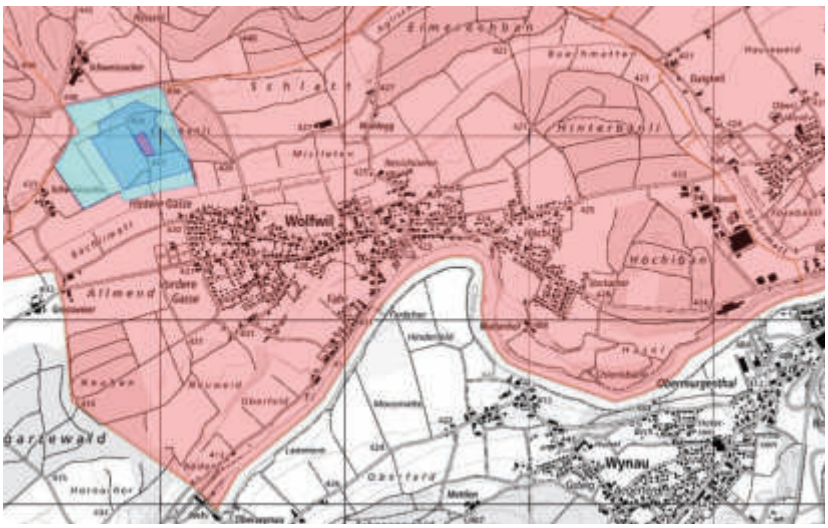
5.3. Grundwasser

Bestehende Situation

In der Gemeinde Wolfwil gibt es eine Grundwasserschutzzone beim Pumpwerk Eichbännli.

Die Schutzzone mit Schutzzonenreglement ist mit RRB 2165 vom 22.12.2015 geschützt.

Gewässerschutzkarte [4]



Legende

hellblau:	Schutzzone S3
dunkelblau:	Schutzzone S2
violett:	Schutzzone S1
rot:	Gewässerschutzbereich

Kommunale Ziele

Dem Grundwasservorkommen soll Sorge getragen und die Versiegelung des Bodens minimiert werden.

Massnahmen

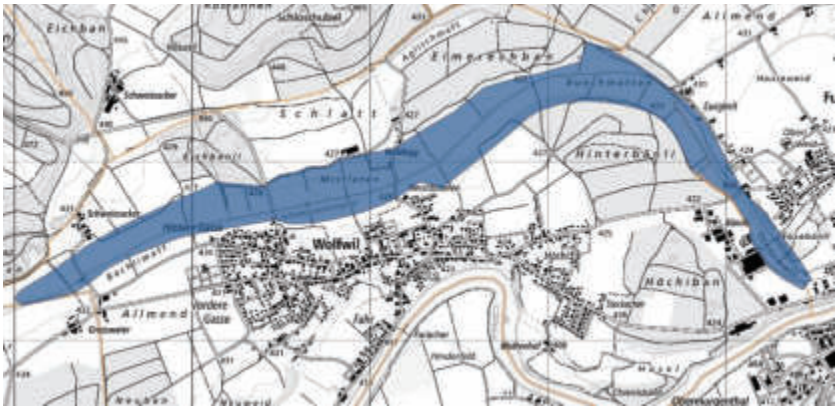
Die Gemeinde schränkt in der Zonen- und Baureglementierung die Versiegelung des Bodens ein.

5.4. Geotope

Prallhänge Aare Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach

Gemeindeübergreifendes Objekt: Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach. Sehr interessante Stufung von vier unterschiedlichen Aareniveaus. Der oberste und zugleich älteste Prallhang dehnt sich über eine grosse Strecke aus. Das zweite Niveau entspricht dem noch völlig erhaltenen Flusslauf, während bei der Neuweid der Prallhang schon in Ufernähe der heutigen Aare ist. Der jüngste Prallhang ist an der Aare. Die Aare hat sich im Postglazial kontinuierlich in die Niederterrasse eingefressen. Meist blieb nur der Prallhang bestehen und das andere Ufer wurde wegerodiert. Auf dem zweiten Erosionsniveau blieb das ganze Flussbett bestehen und lässt sich heute noch gut erkennen. Die Prallhänge sind noch gut erhalten und lassen sich über weite Gebiete verfolgen. Neben der natürlichen Erosion wurde durch den Bau von Wolfwil das zweit- und drittunterste Niveau beeinträchtigt. Eine solche Staffelung von Prallhängen ist im Kanton Solothurn sonst nirgends zu finden.

Geotope [4]



Kommunale Ziele	Zu den Geotopen soll Sorge getragen werden.
Massnahmen	Alle Geotope werden in den Nutzungsplänen als Objekte eingetragen.

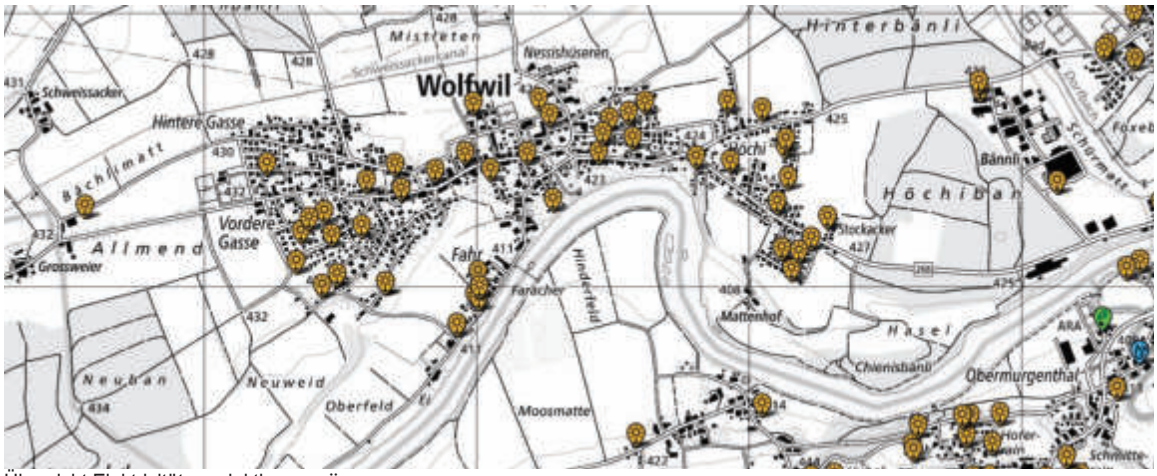
5.5. Energie

Bestehende Situation

Alternative Energien werden in Wolfwil begrüsst.

Die Gemeinde Wolfwil steht einer energieschonenden und nachhaltigen Bauweise positiv gegenüber.

In der Gemeinde Wolfwil gibt es schon einige Solaranlagen. Das Potential für Solarstrom wird gemäss Bundesamt für Energie BFE für das Gemeindegebiet mit 27.19 GWh pro Jahr abgeschätzt. Es wurden bisher über 50 Photovoltaikanlagen, welche einer Leistung grösser 30 Kilovoltampere (kVA), sowie Kleinanlagen (grösser als 2 Kilowatt), welche freiwillig für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen registriert wurden, erstellt. Zudem enthält der Datenbestand Anlagen, die durch eine Einspeisevergütung, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung oder einen Investitionsbeitrag gefördert wurden.



Übersicht Elektrizitätsproduktionsanlagen

Übersicht über Photovoltaikanlagen

Auch auf dem Dach des neuen Schulhauses soll eine Photovoltaikanlage erstellt werden.

Für das gesamte Siedlungsgebiet besteht die Möglichkeit für die Nutzung von Erdwärme. Diese wird auch schon in bedeutendem Umfang genutzt. Es sind ca. 145 Erdwärmesonden erstellt.



Erdwärmesonden [4] Grüne Punkte: Bestehende Erdwärme

Kommunale Ziele	Bei künftigen Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften wird auf eine energieschonende und nachhaltige Bauweise geachtet.
Massnahmen	Die Gemeinde geht bei Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran und setzt die neusten Richtlinien für energieschonendes und nachhaltiges Bauen, wenn immer möglich, um. Die Nutzung von CO-2 freien Energien ist zu fördern.

5.6. Luft

Bestehende Situation	In Wolfwil sind keine speziellen Auffälligkeiten in Bezug auf Luftbelastungen bekannt.
Landwirtschaft	Die vorhandenen Anlagen für die Tierhaltung sind grossmehrheitlich ausserhalb oder in Randbereichen der Siedlung. Wesentliche Probleme sind nicht bekannt. Die Auswirkungen der FAT-Abstände (lufthygienerechtliche Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen) sind deshalb in der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.
Kommunale Ziele	Die bestehende Luftqualität soll mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben.
Massnahmen	Neue Konflikte zwischen Landwirtschaft und Siedlungsgebiet sind mit der Ortsplanung zu vermeiden. Bestehende Konflikte sollen, wo möglich, reduziert werden.

5.7. Lärm

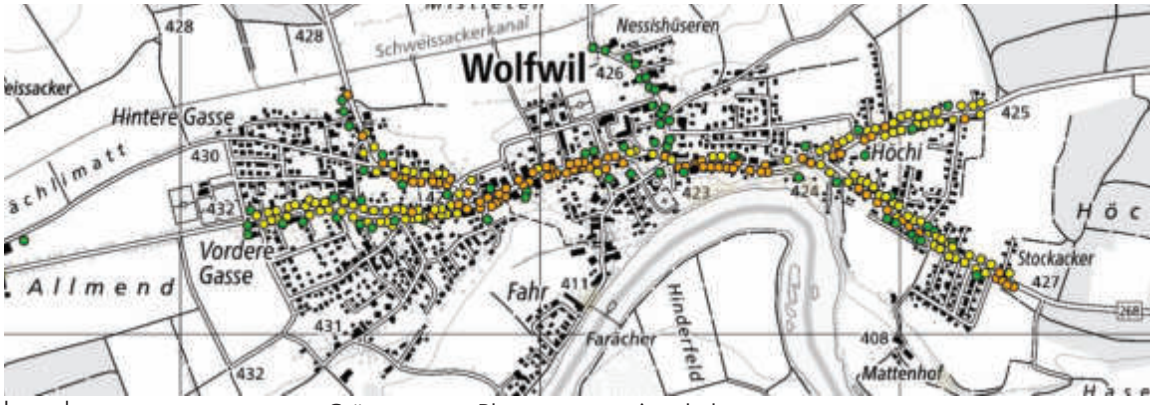
Bestehende Situation [1]

In Wolfwil sind kaum wesentliche Lärmkonflikte zu erwarten. Die Gewerbezone ist ausserhalb des Siedlungsgebiets gelegen. Konflikte gibt es keine.

Strassenlärm Kantonsstrassen

Der Immissionspegel des Strassenlärms auf den Kantonsstrassen erreicht oder überschreitet insbesondere tagsüber den Grenzwert. Lärm verursacht insbesondere der baulich dürftige Zustand der Kantonsstrasse.

Strassenlärm [4]



Legende

Grün:	Planungswert eingehalten
Gelb:	Planungswert überschritten, Immissionsgrenzwert eingehalten
Orange:	Immissionsgrenzwert überschritten, Alarmwert eingehalten

Strassenlärm Gemeindestrassen

Auf den Gemeindestrassen sind durch das geringe Verkehrsaufkommen keine Probleme vorhanden.

Schiesslärm

Der Schiesslärm des Schiesstandes in Wolfwil beschränkt sich auf die wenigen Schiessstunden. Wesentliche Konflikte gibt es nicht.

Kommunale Ziele

Die Lärmbelastung soll nicht zunehmen. Es sollen keine zusätzlichen Emissionen durch Mehrverkehr entstehen. Bei Kantonsstrassensanierungen sind lärmdämmende Beläge einzubauen. Bei der Zonierung wird darauf geachtet, dass keine Flächen für lärmverursachende Betriebe im oder in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebiets ausgeschieden werden.

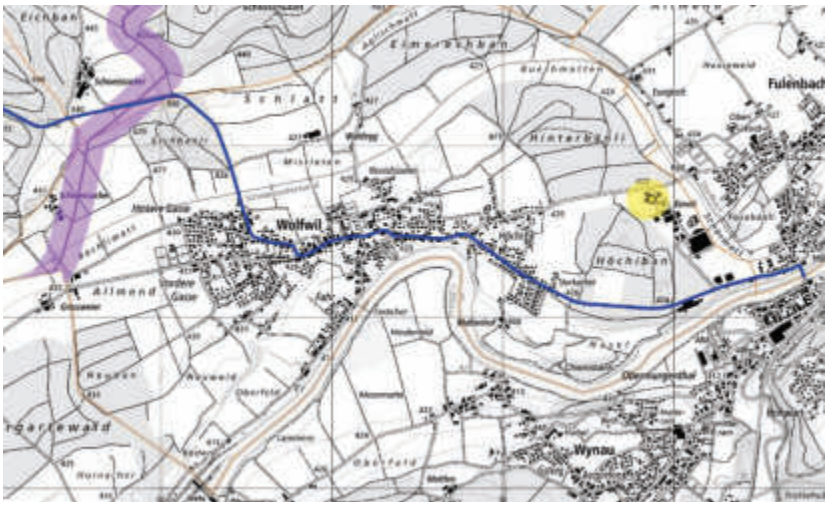
Massnahmen

Abstimmung der Zonierung auf die Lärmempfindlichkeitsstufen.
Die Gemeinde setzt sich für lärmdämmende Beläge auf Kantonsstrassen ein.

5.8. Störfallverordnung

In der «Gefahrenhinweiskarte Störfälle» sind Nutzungen mit hohem Gefahrenpotenzial verzeichnet. Risikoempfindliche Nutzungen wie Kindergärten, Schulen, Altersheime, Spitäler, Einkaufszentren, Sportstadien, Gefängnisse usw. sind nach Möglichkeit räumlich von Nutzungen mit hohem Gefahrenpotenzial zu trennen. Ziel der Störfallverordnung ist es, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen durch Störfälle zu schützen. Die Zunahme der Bevölkerungsdichte infolge der inneren Verdichtung, führt im Nahbereich von Risikoanlagen oder Konsultationsbereichen zu einem grösseren Risiko für Personenschäden. Auch eine erhöhte Lager- und Transportmenge kann das Risiko steigern.

Gefahrenhinweiskarte Störfälle [4]



Legende

blau: Durchgangsstrasse
violett: Konsultationsbereich Gasleitung
gelb: Betriebsareal

Der Konsultationsbereich der Gasleitung tangiert den Hof im Ober Schweissacker und die Liegenschaft Schweissacker 1. Bei baulichen Massnahmen sind die Vorschriften der Hochdruckgasleitung zu beachten und den Gasverbund Mittelland zu konsultieren.

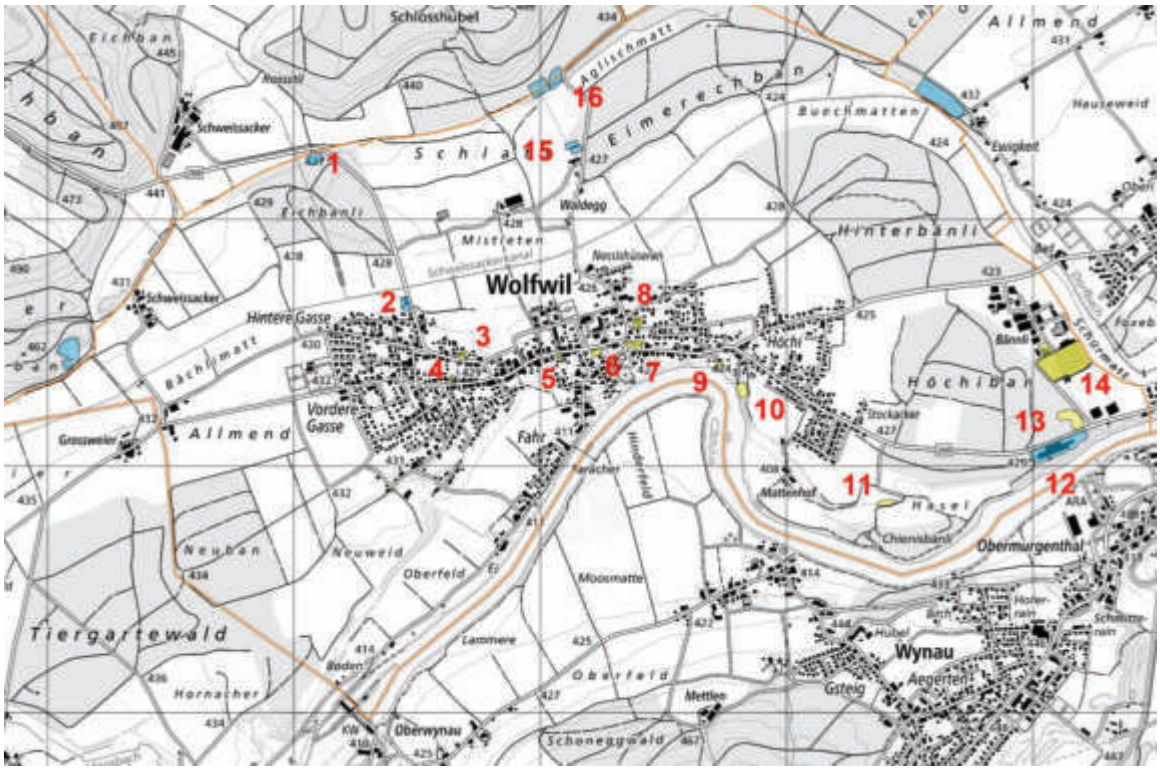
Kommunale Ziele	Konflikte zwischen Nutzungen mit hohem Gefahrenpotenzial und risikoempfindlichen Nutzungen sind keine vorhanden.
Massnahmen	Die Trennung von Siedlung und Gefahrenbereichen sind beizubehalten.

5.9. Belastete Standorte / Altlasten

Bestehende Situation [4]

Im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn sind in der Gemeinde Wolfwil 16 belastete Standorte verzeichnet.

Karte belastete Standorte



Nr.	Standorttyp	altlastrechtlicher Status
1 (GB 1786)	Ablagerungs-standort	belastet, untersuchungsbedürftig
2 (GB 1004)	Betriebsstandort	belastet, untersuchungsbedürftig
3 (GB 1086)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
4 (GB 1012)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
5 (GB 37)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
6 (GB 1057)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
7 (GB 955)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
8 (GB 1103)	Betriebsstandort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten

9 (GB 2034)	Ablagerungs-standort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
10 (GB 1938)	Ablagerungs-standort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
11 (GB 1954)	Ablagerungs-standort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
12 (GB 1171)	Betriebsstandort	belastet, untersuchungsbedürftig
13 (GB 1848)	Ablagerungs-standort	belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
14 (GB 1307)	Betriebsstandort	belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
15 (GB 1758)	Schiessanlagen	belastet, untersuchungsbedürftig
16 (GB 1758)	Ablagerungs-standort	belastet, untersuchungsbedürftig

Kommunale Ziele	Die belasteten Standorte sollen so behandelt werden, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.

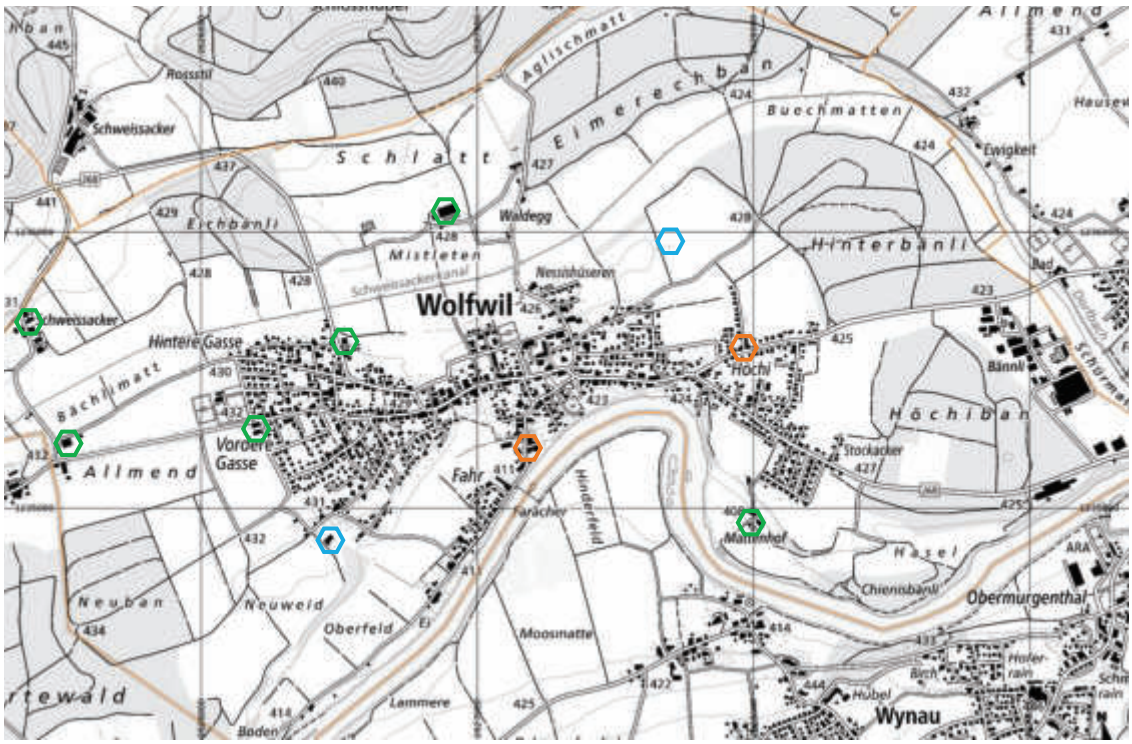
Massnahmen	Notwendige Massnahmen zum Schutz der Umwelt werden umgesetzt.

6. Nicht-Siedlungsgebiet

6.1. Landwirtschaft

Bestehende Situation

In der Gemeinde sind heute 12 Betriebe ansässig. In den vergangenen 30 Jahren sind neun Betriebe verschwunden. Die Höfe ausserhalb und am Siedlungsrand sind räumlich gut aufgestellt und haben genügend Entwicklungsmöglichkeiten.
Es werden 343 Hektaren Landwirtschaftsland bewirtschaftet.



Legende

Blau Landwirtschaftlich genutzter Stall ohne Wohngebäude ausserhalb Siedlungsgebiet
Grün: Landwirtschaftliche Siedlungen oder Betriebe am Siedlungsrand
Orange: Landwirtschaftliche Gebäude im Siedlungsgebiet ohne wesentliche Tierhaltung

Betriebe im Siedlungsgebiet

Im Siedlungsgebiet befinden sich heute keine Betriebe mit wesentlicher Nutztierhaltung. Es ist zu erwarten, dass die Konsolidierung der Landwirtschaftsbetriebe weiter gehen wird. Konflikte mit den FAT-Abständen sind kaum zu erwarten.

Richtplan [3]

Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass ackerbaulich gut nutzbare, grössere und zusammenhängende Landwirtschaftsflächen möglichst integral erhalten bleiben (landwirtschaftliche Vorranggebiete).

Die vorhandenen Fruchtfolgeflächen sollen erhalten bleiben. Konflikte mit der Siedlung oder anderweitigen Nutzungen sind nicht zu erwarten.

Fruchtfolgeflächen [4]



Legende

braun: Fruchtfolgeflächen
Gelb: Fruchtfolgefläche beschränkt

Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten

Es gibt zudem einige landwirtschaftliche Gebäude, welche nicht mehr oder anderweitig genutzt werden. Diese sollen, wenn möglich, einer neuen Nutzung, bevorzugt als Wohnraum, zugeführt werden. Grundlagen dafür sind in der Nutzungsplanung zu schaffen.

Kommunale Ziele

Die Entwicklung der bestehenden Betriebe soll sichergestellt sein. Weitere Aussiedlungen sollten nur im Bedarfsfall und ohne Wohngebäude in Betracht gezogen werden. Für nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten im Siedlungsgebiet werden die Grundlagen für eine Umnutzung geschaffen.

Massnahmen

Siedlungsentwicklung ohne Konflikte mit bestehenden Landwirtschaftsbetrieben (Geruch, Lärm usw.) und ohne die Hofentwicklung zu beeinträchtigen. Bei leerstehenden Landwirtschaftsgebäuden im Siedlungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe der Bauzone wird die Zonenzuweisung im Hinblick auf eine zweckmässige Umnutzung geprüft.

6.2. Natur und Landschaft

Bestehende Situation

Als besonders schön wird der Lebensraum «Chli Aarli» empfunden. Der Wald wurde dort stark aufgelichtet, um die Besonnung des Gewässers zu verbessern und es wurden grosse Haufen mit Stamm- und Astmaterial als Winterverstecke für Kleinlebewesen angelegt. Jährlich finden Folgeeingriffe statt; Stockausschläge werden jeweils alternierend auf der halben Fläche abgeschnitten. Um der Verlandung entgegenzuwirken, wurde im August 2015 eine Sedimententnahme im «Chli Aarli» vorgenommen. Damit soll eine Wasserführung bis in den September und erst ein winterliches Trockenfallen sichergestellt werden. 2011 wurden in Zusammenarbeit mit dem Smaragdprojekt Oberaargau zusätzliche Tümpel angelegt, welche mit dem Wasserstand der Aare korrespondieren und im Winter austrocknen. Von den acht zwischen Mattenhof und Haselwoog, d.h. sowohl aareaufwärts als auch -abwärts vom Chli Aarli, neu angelegten Tümpeln sind drei bis vier für den Kammmolch geeignet. Die Tümpel werden jährlich gepflegt; Weidenaufwuchs und Rohrkolben werden ausgerissen und die Ufer werden ausgemäht.

Kommunale Landschaftsschutzzone

Heute bestehen entlang des Schweissackerkanals kommunale Landschaftsschutzzonen. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft soll die Einführung weiterer kommunaler Landschaftsschutzzonen auch auf dem restlichen Gemeindegebiet geprüft werden.

BLN-Gebiet

Im Kanton Solothurn sind neun Gebiete vom Bundesrat ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen worden, darunter auch das Aareknie Wolfwil-Wynau.
Dieses ist geschützt durch die kantonalen Uferschutzzone, den kantonalen Naturreservaten und teilweise durch die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft.

Aufgabe der Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt die Abgrenzungen der BLN-Gebiete in ihren Nutzungsplänen als orientierenden Planinhalt. Die Gemeinde scheidet in ihren Nutzungsplänen Landschaftsschutzzonen für jene BLN-Gebietsteile aus, die aufgrund der Schutz- und Entwicklungsziele vollständig von Bauten und Anlagen freizuhalten sind.

Kantonale Naturreservate	Kantonale Naturreservate sind mit Schutzverfügungen oder mit Nutzungsplänen geschützte Gebiete oder Objekte. Ihre Zweckbestimmung ist Naturschutz im weitesten Sinn. Sie haben nationale oder kantonale Bedeutung. In Wolfwil sind dies die Aareinsel (Berner Seite) und die Weiermatten.
Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde überträgt die kantonalen Naturreservate und Geotope von kantonaler und nationaler Bedeutung als orientierenden Planinhalt in ihre Nutzungspläne.
Kantonales Vorranggebiete Natur und Landschaft	Die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft bezwecken die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen schützenswerter Tiere und Pflanzen sowie die Erhaltung typischer Landschaften. Angestrebt wird ein Lebensraumverbund mit möglichst grossen, zusammenhängenden Flächen. In Wolfwil ist dies der Schweissackerkanal und das Gebiet Chienisbänli-Mattenhof.
Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde übernimmt die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft in den Gesamtplan (orientierender Planinhalt). Darüber hinaus kann sie kommunale Vorranggebiete Natur und Landschaft im Nutzungsplan festlegen.
Wildtierkorridore [4]	Durch die Gemeinde Wolfwil führt kein Wildtierkorridor.
Kommunale Ziele	Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der extrem schönen vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden. Standortgerechte einheimische Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft, die auch dem Wildwechsel dienen, werden angestrebt. Die freie Landschaft ist ein grosses Kapital von Wolfwil und ist mindestens in der heutigen Qualität zu erhalten.
Massnahmen	Der Schutz und die Erhaltung der bestehenden Landschafts- und Uferschutzzonen sind zu sichern. Die landschaftliche Gliederung mit Bächen, Bäumen und Hecken ist zu fördern. Umsetzung des Vernetzungsprojekt Olten-Gösgen-Gäu (OGG). Hecken und weitere wertvolle Naturelemente sind in die Pläne aufzunehmen und planungsrechtlich zu schützen. Entlang des Schweissackerkanals sind verschiedene natürliche Elemente zur Aufwertung anzudenken und anzupflanzen. Die in früheren Planungen in der Landschaft geschützten Naturelemente werden aufgenommen. Naturinventar- und Naturkonzept werden aktualisiert.

6.3. Freizeit und Erholung

Bestehende Situation

In Wolfwil gibt es diverse Freizeitangebote und ein breites Angebot von Vereinen, die das Leben im Dorf mitgestalten.

Die Qualität des Erholungsgebietes liegt in der Natürlichkeit und Schönheit der Umgebung.

Elfen- und Wichtelweg

Aus Holz gearbeitete und handbemalte Spiele erwarten die Besucher und Besucherinnen an den 18 Posten des Elfen- und Wichtelweges im Wolfwiler Wald. So etwa verschiedene Puzzles, Geschicklichkeitsspiele, Rätselaufgaben, sowie Wichtel- und Elfenbehausungen. Der Erlebnispfad ist 2.5 Kilometer lang und führt vom Wolfwiler Schützenhaus zum Biotop und von dort wieder zurück an den Start. Wer mit kleinen Kindern unterwegs ist, hat die Möglichkeit, eine kleinere Runde zu absolvieren, auf der man vom Schützenhaus direkt zum Biotop gelangt.

Grillplatz Biotop

Der Grillplatz beim Biotop mit gedeckten Sitzplatz gilt als eine der schönsten Grillstellen im Kanton Solothurn.


Biotop der Bürgergemeinde


Fähre


Fussballplatz


Labyrinthweg


Reitplatz


Elfen- und Wichtelweg


Pfarr- und Wallfahrtskirche


Sitzplatz der Bürgergemeinde


Velowege Mittelland


Wanderland


Vita Parcours


Spielplatz Kindergarten


Schützenhaus


Mehrzweckhalle

	Der Uferweg in Wolfwil ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die Gemeinde beabsichtigte vor Jahren einen maximal 80 cm breiten durchgehenden Trampelpfad vom Fahr zum Chli Aarli entlang der Aare zu erstellen. Diese Idee wird **nicht** weiterverfolgt!
Konflikte:	An schönen Tagen wird überall wild parkiert. Es ist ein Wild-Camping Verbot am «Chli Aarli» und an der Wandfluhstrasse vorgesehen.
Kommunale Ziele	Das Freizeit- und Erholungsangebot ist auf dem heutigen Niveau zu erhalten. Die Parkierungsmöglichkeiten sollen überprüft werden.
Massnahmen	Die Pflege der Naherholungsgebiete wird sichergestellt. Die für das Vereinsleben notwendigen Flächen und Infrastrukturen werden soweit möglich und sinnvoll zur Verfügung gestellt. Der weitere Ausbau des Aareuferweges wird nicht weiterverfolgt.

6.4. Wald, Hecken, Feldgehölze

Wald

Die Gemeinde Wolfwil erstreckt sich über eine Fläche von 688 ha. Davon sind 197 ha mit Wald bedeckt, was rund 29 % entspricht.
Der Wald ist hauptsächlich im Besitz der Bürgergemeinde (ca. 176 ha). Die restlichen ca. 21 ha sind im Eigentum von Privaten. Die Pflege des gemeindeeigenen Waldes wird durch den Forstbetrieb organisiert. In den Privatwäldern wird immer weniger Holz genutzt, dies führt zunehmend zu überalterten Beständen. Die Anforderungen an den Wald sind jedoch vielfältig. Er dient als Lebensraum, Naturreservat, der Holzgewinnung, als Erholungsraum und bietet Schutz vor Naturgefahren.

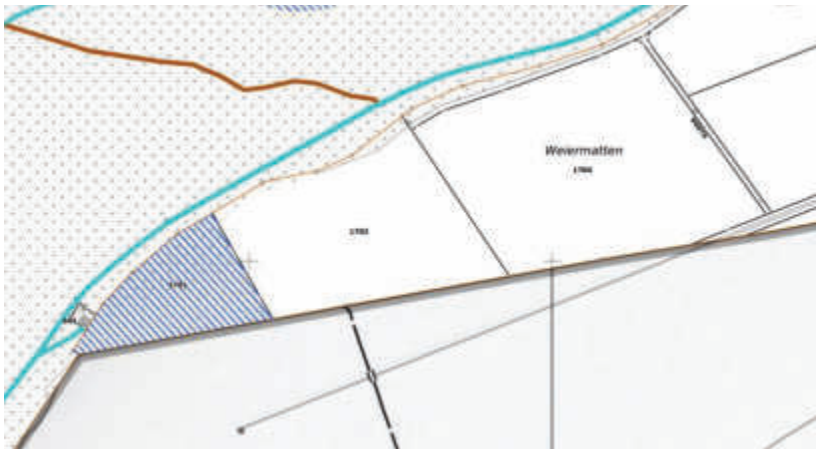






Waldreservat

In der westlichen Weiermatte, auf Grundstück GB Nr. 1701, ist ein kantonales Naturreservat und Naturraum Wald gemäss kantonalem Richtplan definiert.

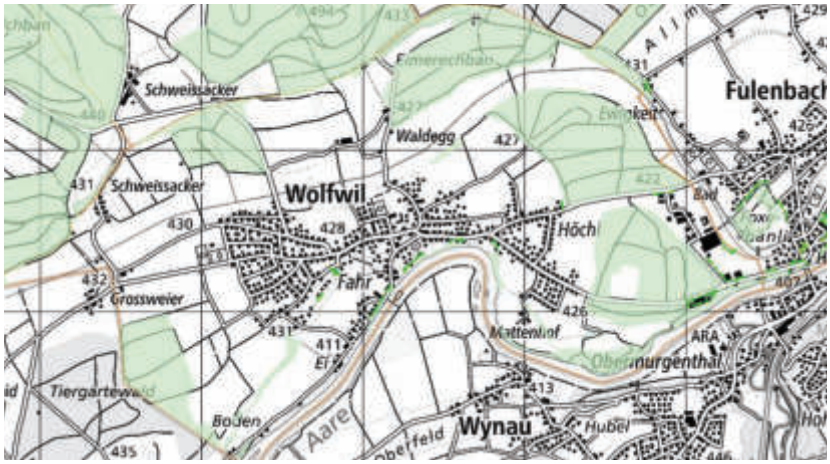


Bürgergemeinde

Auf der sogenannten Allmend wurden Obstbäume angepflanzt. Die Bürgergemeinde setzt sich damit für den Erhalt von Hochstammbäumen als spezielles Landschaftselement ein. Die Bäume können einzeln gepachtet und die Früchte geerntet werden.



Wald und Hecken [4]



Hecken	Hecken sind kantonal geschützte Naturelemente. Die festgestellten Hecken werden in der Nutzungsplanung übernommen und mit Baulinien geschützt.
Kommunale Ziele	Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt. Bestehende Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden. Wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben. Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.
Massnahmen	Umsetzung des Naturkonzeptes und des Vernetzungsprojektes, sowie Berücksichtigung des Naturinventars in der Ortsplanung.

II Behördenverbindlicher Teil Leitsätze, Aufgaben, Ziele und Massnahmen

1 Übergeordnete Planung / Regionale Zusammenarbeit

Position der Gemeinde	Wolfwil ist eine Stützpunktgemeinde im Bezirk Gäu. Sie will als Gemeinde selbstständig bleiben. Die ländliche Gemeinde verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit guter Anbindung an Naherholungsgebiete. Wolfwil pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen werden als wertvoll erachtet.
Ziele und Massnahmen	Die vorhandenen Qualitäten und der ländliche Charakter, die Wolfwil zu einer attraktiven und lebenswerten Wohngemeinde machen, gilt es mit der Ortsplanung zu erhalten und zu fördern. Die Siedlungsqualität und die grosszügigen, vielfältigen Freiflächen und Naherholungsgebiete sind auch für die Zukunft sicherzustellen und zu stärken. Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden sind weiterzuführen und wo sinnvoll zu intensivieren. Die bestehenden öffentlichen Infrastrukturen sollen in der Gemeinde erhalten bleiben und neue Anlagen geschaffen werden.

2 Siedlungsgebiet

Bevölkerungsprognose

kommunale Ziele	Die kantonalen Prognosen weisen eine Anstieg der Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2040 aus. Die Gemeinde rechnet auch mit einem weiteren Bevölkerungswachstum. Der Trend der letzten zehn Jahre soll gebremst werden. Die Gemeinde strebt für die nächsten Jahre ein Bevölkerungswachstum von ca. 320 Einwohner und Einwohnerinnen auf 2700 Personen und längerfristig auf maximal 2850 Einwohner und Einwohnerinnen an.

Massnahmen	Im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision ist genügend Raum für Wohnnutzungen auszuscheiden. Entwicklungen innerhalb des Siedlungsgebiets haben mit einer inneren Verdichtung stattzufinden, so dass die wichtigen Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten werden können. Um ein zweckmässige Umnutzen von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten zu fördern, ist eine Überführung dieser Liegenschaften in eine Bauzone anzustreben.

Demografische Entwicklung

kommunale Ziele	Die Bevölkerung von Wolfwil soll weiterhin durchmischt sein. Bei der Wohnraumgestaltung soll deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Familien, Senioren und Seniorinnen gelegt werden. In der Gemeinde soll auch bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen und für Familien, die sich kein Eigenheim bauen können, vorhanden sein. Wichtig ist die Bereitstellung von Wohnungen für den 3. Lebensabschnitt, damit Senioren und Seniorinnen aus ihren Einfamilienhäusern ausziehen und junge Familien einziehen können.
Massnahmen	Es soll geprüft werden, ob und wo kleinere Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für junge Menschen, junge Familien, Senioren und Seniorinnen erstellt werden könnten. Allenfalls kann auch beim Ausbau vorhandener Liegenschaften bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die bestehenden Baulandreserven sind dafür zugänglich zu machen, gegebenenfalls durch Umzonung.

Wohnen

kommunale Ziele	Die Gemeinde möchte das Überbauen der freien einzelnen Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebietes fördern. Eine verdichtete Bauweise soll hauptsächlich ausserhalb der Ortbildschutzbereiche in Betracht gezogen werden. Die Umnutzung und der Ausbau bestehender landwirtschaftlicher Gebäude in Richtung Wohnen soll gefördert werden. Zudem ist eine massvolle Entwicklung von neuem Bauland zur Arrondierung der Bauzone angedacht.
Massnahmen	Die Erhältlichkeit von unbebauten Grundstücken (Wohnzone) fördern (z. B. Vermarktung des Baulands auf dem Internet); vertragliche Bauverpflichtung mit Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen von unbebauter Bauzone nach § 26 Planungs- und Baugesetz (PBG) anstreben; eine massvolle Verdichtung mit geeigneten Werkzeugen fördern. Prüfen, ob unbebaute Grundstücke in der Bauzone belassen werden. Priorisierung: 1. Verdichtung im Bestand, 2. Dichteres Neubauen, 3. Allenfalls Neueinzonung.

Arbeiten

Aufgabe der Gemeinde

Die Durchmischung von Wohnen und Gewerbebetrieben soll erhalten bleiben. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Kleingewerbe sollen aktiv unterstützt werden und deren Anzahl, wenn immer möglich, auf dem heutigen Stand bleiben. Die Erhaltung von Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs im Zentrum hat hohe Priorität. Die bestehende Arbeitszone Bännli soll massvoll weiterentwickelt werden. Dabei sind nachteilige Entwicklungen durch Mehrverkehr zu vermeiden.

kommunale Ziele

In der Gewerbezone Bännli soll sich vor allem produzierendes Gewerbe ansiedeln. Die Gemeinde ist bestrebt, das Verkehrsaufkommen erträglich zu halten. Deshalb sollen keine neuen Logistikbetriebe angesiedelt werden.

Massnahmen

Im Rahmen der Ortsplanung sind im Zonenreglement optimale Rahmenbedingungen für das Gewerbe zu definieren.

Die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Bännli ist als produzierendes Gewerbegebiet zu stärken. Bei Veränderungen soll die Logistik zu anderen Nutzungen transformiert werden.

Für Grundstücke entlang der Hauptstrassen sind Massnahmen zur optimalen Gewerbenutzung im Erdgeschoss zu prüfen.

Öffentliche Bauten

kommunale Ziele

Die Gemeinde hat eine sehr gut ausgebaute Gebäudeinfrastruktur. Das Augenmerk ist hauptsächlich auf die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen zu legen. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist ein zusätzlicher Bedarf an Schulräumen vorhanden. Die Belebung des Dorfzentrums ist ein grosses Bedürfnis.

Massnahmen

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist in der Ausdehnung zu überprüfen. Zusätzliche Flächen sind bei Bedarf auszuscheiden. Die Entwicklung des Dorfzentrums als Ort der Begegnung ist anzustreben.

Siedlungsqualität im Ortskern / Ortsbild

Aufgabe der Gemeinde

Die Gemeinde stellt den Schutz des Ortsbilds parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich sicher. Im Zonenreglement sind Vorgaben an die Aussenraumgestaltung zu definieren.

Entscheid der Gemeinde

Die Entwicklung eines Dorfzentrums wurde intensiv geprüft. Die Planungskommission kam zum Schluss, dieses Thema nicht weiter zu verfolgen. Es sollen aber punktuelle Massnahmen im Gesamtkonzept ergriffen werden.

Aufgabe der Gemeinde

Die Nutzungsdurchmischung in der Kernzone soll beibehalten werden. Die charakteristische Ost-West Stellung der Bauten ist für das Dorfbild zu erhalten.

kommunale Ziele	Die Weiter- und Umnutzung der für das Dorfbild wertvollen Gebäude soll gefördert werden. Es soll eine gezielte und qualitätsvolle Entwicklung ermöglicht werden, die den historischen Hintergrund des Dorfkerns, der Hauptstrasse und des Fahr's gebührend berücksichtigt. Das Dorfzentrum soll attraktiver gestaltet und belebt werden.
Massnahmen	Überprüfung und Aktualisierung des Verzeichnisses der geschützten historischen und der schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Rahmenbedingungen in der Zonenreglementierung für die optimale Nutzung der Gebäude mit Rücksicht auf den historischen Hintergrund in diesen Gebieten schaffen.

Siedlungsqualität in den Wohnquartieren

Wohnquartier südliches Oberdorf

Aufgabe der Gemeinde

Mit der Formulierung der Zonenvorschriften soll die bauliche Struktur des Quartiers erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier nördliches Oberdorf

Aufgabe der Gemeinde

In der Ortsplanung und mit den Zonenvorschriften soll geprüft werden, ob im östlichen Teil des Quartiers eine Verdichtung erfolgen soll. Der westliche Teil soll erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier Mitteldorf

Aufgabe der Gemeinde

Die Aktivierung des Baulandes ist eine wichtige Aufgabe. Ansonsten wäre die Zuteilung zur Bauzone zu prüfen. Es soll eine qualitativ hochwertige Überbauung mit guter Aufenthaltsqualität realisiert werden.

Wohnquartier nördliches Unterdorf

Aufgabe der Gemeinde

In der Ortsplanung und in den Zonenvorschriften soll die bauliche Struktur des Quartiere erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.

Wohnquartier südliches Unterdorf

Aufgabe der Gemeinde

Mit der Gestaltung der Zonenvorschriften soll im südlichen Teil die bauliche Struktur des Quartier erhalten bleiben. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.
Im restlichen Quartier soll eine moderate Verdichtung angestrebt werden.

	Gebiet Fahr
Aufgabe der Gemeinde	In der Ortsplanung soll in den Zonenvorschriften die bauliche Struktur des Quartier erhalten bleiben. Ein Augenmerk ist auf die Stärkung der Aussenraumqualität zu richten.
	Zusammenfassend
Kommunale Ziele	Die Siedlungsqualität soll erhalten und langfristig sichergestellt werden. Dazu ist je nach Quartier massvoll mit dem Potenzial der inneren Verdichtung umzugehen. Wichtig ist der Erhalt der Vorgärten und Grünräume.
Massnahmen	Die innere Verdichtung soll in geeigneten Gebieten gefördert werden, ohne die Siedlungsqualität und das Ortsbild zu beeinträchtigen. Südlich der Kantonsstrassen soll eine Verdichtung nur beschränkt ermöglicht werden. Der Erhalt von Freiflächen im Siedlungsgebiet ist vor Überbauung sicherzustellen.
	Grünräume im Siedlungsgebiet
Aufgabe der Gemeinde	Der Erhalt und wenn möglich die Aufwertung der privaten Grünräume im Siedlungsgebiet sind in der Zonenreglementierung zu definieren.
kommunale Ziele	Die Grünräume im Siedlungsgebiet sowie die prägenden Naturobjekte sollen im heutigen Umfang möglichst erhalten werden.
Massnahmen	Grundeigentümerverbindliche Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten von Grünräumen im Siedlungsgebiet im Zonenreglement. Definition der für das Ortsbild wesentlichen Naturobjekte. Das Naturinventar/-konzept ist zu prüfen und allenfalls zu ergänzen.
	Ortseingänge
kommunale Ziele	Die Lage der Dorfeinfahrten wird als richtig erachtet. Das Erscheinungsbild der einzelnen Einfahrten kann optimiert werden, insbesondere bei der Kestenholz-, Fulenbach- und Murgenthalstrasse.
Massnahmen	Durch die Definition der Siedlungsgrenzen in der Ortsplanung sollen die Ortseingänge in ihrer heutigen Erscheinungsform erhalten bleiben.
	Siedlungsgrenzen
Entscheid der Gemeinde	Die heutige Bauzone entspricht der Siedlungsgrenze.
kommunale Ziele	Die Siedlungsgrenzen sind sinnvoll zu definieren. Der Übergang vom Siedlungs- zum Nichtsiedlungsgebiet soll in geeigneter Art ausgestaltet werden.
Massnahmen	Grundeigentümerverbindliche Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen im Rahmen der kommenden Ortsplanung. Der Umgang mit den bestehenden Reservezonen ist zu klären, in der Regel wird diese der Landwirtschaftszone zugewiesen.

3 Verkehr

Langsamverkehr

Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde prüft in der Erschliessungsplanung, ob die drei Fusswege ins öffentliche Eigentum übergehen sollen.
Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde beantragt beim Kanton, als Strasseneigentümer, die Fussgängerquerung auf den Kantonsstrassen zu optimieren. Überprüfen, ob die wichtigen Fusswege in der Erschliessungsplanung als öffentlich eingetragen werden sollen. Ausserdem soll eine Massnahmenplanung für die kommunale Fuss- und Velonetzplanung erstellt werden.
kommunale Ziele	Die heute bestehende Infrastruktur muss erhalten werden. Die Fusswege sollen durch kurze Querverbindungen optimiert werden. Bei der Umgestaltung von Strassenräumen ist die sichere Führung des Fahrradverkehrs zu gewährleisten.
Massnahmen	Die Schulwege sind so zu gestalten, dass die Kinder den Schulweg sicher und selbständig bewältigen können. Auf einzelnen Abschnitten sind punktuell Massnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen. In der Erschliessungsplanung soll analysiert werden, ob für eine bessere Vernetzung zusätzliche Fusswegverbindungen nötig sind.

Öffentlicher Verkehr

kommunale Ziele	Bessere Verbindungen nach Murgenthal und Langenthal wären erwünscht. Mit der bestehenden Brücke ist dies momentan jedoch nicht möglich. Für die bessere Anbindung des Industriegebiets Bännli an den öffentlichen Verkehr ist eine zusätzliche Bushaltestelle nötig.
Massnahmen	Kontakt mit dem Kanton Solothurn als Besteller des Busangebots aufnehmen, um die konkreten Möglichkeiten der Verbesserung des Busangebots zu prüfen..

Motorisierter Individualverkehr

kommunale Ziele	Das Netz für den motorisierten Individualverkehr ist gut ausgebaut. Eine Erweiterung des kommunalen Strassennetzes ist nicht nötig. Die Verkehrssicherheit soll aber punktuell verbessert werden. Die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrassen bei den Dorfeinfahrten soll überprüft werden. Die Thematik der Parkierung von Naherholungssuchenden ist aufzugreifen.

Massnahmen	Punktuelle Überprüfung der Erschliessungsstrassen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit. Allfällige Massnahmen sind in der Erschliessungsplanung aufzuzeigen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton sind geeignete Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen zu suchen. Die Gestaltung des Dorfplatzes soll neben den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen auch den Anforderungen des geschützten Ortskerns entsprechen. Die Umsetzung von Tempo 30-Zonen auf dem gesamten Gemeindegebiet wurde in Angriff genommen. Die Parkierungssituation wird geprüft und mögliche Optimierungsmassnahmen werden ergriffen.

4 Umwelt

Naturgefahren

Kommunale Ziele	Im Bereich des «Chli Aarli» sind mehrere Gefahrenbereiche durch die Gefährdung von Wasser eingetragen. Es sollten keine Personen zu Schaden kommen. Naherholungssuchende sind entsprechend zu informieren, aufzuklären und zu schützen. Beobachten der im südlichen Dorfgebiet an der Aare vorhanden drei Rutschgebiete.
Massnahmen	Die Gefahrenbereiche sind in die Planunterlagen zu übernehmen und entsprechende Massnahmen zum Schutz zu erlassen und proaktiv zu kommunizieren.

Gewässer

Kommunale Ziele	Die Gewässer sind heute wenig beeinträchtigt. Sie sind zu pflegen und wo möglich mit einfachen Mitteln aufzuwerten. Eine Aufwertung ist vor allem entlang des Schweissackerkanals nötig. Dies hat für die Gemeinde oberste Priorität.
Massnahmen	Der Raumbedarf der Fliessgewässer soll mit der Ausscheidung von Gewässerräumen erfolgen. Die Gemeinde setzt sich für ökologische Aufwertungen der Fliessgewässer ein. Prüfen, ob eine Ausdolung des Brunngassbächlis realistisch ist.

Grundwasser

Kommunale Ziele	Dem Grundwasservorkommen soll Sorge getragen und die Versiegelung des Bodens minimiert werden.
Massnahmen	Die Gemeinde schränkt in der Zonen- und Baureglementierung die Versiegelung des Bodens ein.

	Geotope
Kommunale Ziele	Zu den Geotopen soll Sorge getragen werden.
Massnahmen	Alle Geotope werden in den Nutzungsplänen als Objekte eingetragen.
	Energie
Kommunale Ziele	Bei künftigen Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften wird auf eine energieschonende und nachhaltige Bauweise geachtet.
Massnahmen	Die Gemeinde geht bei Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran und setzt die neusten Richtlinien für energieschonendes und nachhaltiges Bauen, wenn immer möglich, um. Die Nutzung von CO-2 freien Energien ist zu fördern.
	Luft
Kommunale Ziele	Die bestehende Luftqualität soll mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben.
Massnahmen	Neue Konflikte zwischen Landwirtschaft und Siedlungsgebiet sind mit der Ortsplanung zu vermeiden. Bestehende Konflikte sollen, wo möglich, reduziert werden.
	Lärm
Kommunale Ziele	Die Lärmbelastung soll nicht zunehmen. Es sollen keine zusätzlichen Emissionen durch Mehrverkehr entstehen. Bei Kantonsstrassensanierungen sind lärmdämmende Beläge einzubauen. Bei der Zonierung wird darauf geachtet, dass keine Flächen für lärmverursachende Betriebe im oder in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebiets ausgeschieden werden.
Massnahmen	Abstimmung der Zonierung auf die Lärmempfindlichkeitsstufen. Die Gemeinde setzt sich für lärmdämmende Beläge auf Kantonsstrassen ein.
	Störfallverordnung
Kommunale Ziele	Konflikte zwischen Nutzungen mit hohem Gefahrenpotenzial und risikoempfindlichen Nutzungen sind keine vorhanden.
Massnahmen	Die Trennung von Siedlung und Gefahrenbereichen sind beizubehalten.
	Belastende Standorte / Altlasten
Kommunale Ziele	Die belasteten Standorte sollen so behandelt werden, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.
Massnahmen	Notwendige Massnahmen zum Schutz der Umwelt werden umgesetzt.

5 Nicht-Siedlungsgebiet

Landwirtschaft

kommunale Ziele	Die Entwicklung der bestehenden Betriebe soll sichergestellt sein. Weitere Aussiedlungen sollten nur im Bedarfsfall und ohne Wohngebäude in Betracht gezogen werden. Für nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten im Siedlungsgebiet werden die Grundlagen für eine Umnutzung geschaffen.
Massnahmen	Siedlungsentwicklung ohne Konflikte mit bestehenden Landwirtschaftsbetrieben (Geruch, Lärm usw.) und ohne die Hofentwicklung zu beeinträchtigen. Bei leerstehenden Landwirtschaftsgebäuden im Siedlungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe der Bauzone wird die Zonenzuweisung im Hinblick auf eine zweckmässige Umnutzung geprüft.

Natur und Landschaft

Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde übernimmt die Abgrenzungen der BLN-Gebiete in ihren Nutzungsplänen als orientierenden Planinhalt. Die Gemeinde scheidet in ihren Nutzungsplänen Landschaftsschutzzonen für jene BLN-Gebietsteile aus, die aufgrund der Schutz- und Entwicklungsziele vollständig von Bauten und Anlagen freizuhalten sind.
Aufgabe der Gemeinde	Die Gemeinde übernimmt die kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft in den Gesamtplan (orientierender Planinhalt). Darüber hinaus kann sie kommunale Vorranggebiete Natur und Landschaft im Nutzungsplan festlegen.
kommunale Ziele	Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der extrem schönen vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden. Standortgerechte einheimische Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft, die auch dem Wildwechsel dienen, werden angestrebt. Die freie Landschaft ist ein grosses Kapital von Wolfwil und ist mindestens in der heutigen Qualität zu erhalten.
Massnahmen	Der Schutz und die Erhaltung der bestehenden Landschafts- und Uferschutzzonen sind zu sichern. Die landschaftliche Gliederung mit Bächen, Bäumen und Hecken ist zu fördern. Umsetzung des Vernetzungsprojekt Olten-Gösgen-Gäu (OGG). Hecken und weitere wertvolle Naturelemente sind in die Pläne aufzunehmen und planungsrechtlich zu schützen. Entlang des Schweissackerkanals sind verschiedene natürliche Elemente zur Aufwertung anzudenken und anzupflanzen. Die in früheren Planungen in der Landschaft geschützten Naturelemente werden aufgenommen. Naturinventar- und Naturkonzept werden aktualisiert.

	Freizeit und Erholung
kommunale Ziele	Das Freizeit- und Erholungsangebot ist auf dem heutigen Niveau zu erhalten. Die Parkierungsmöglichkeiten sollen überprüft werden.
Massnahmen	Die Pflege der Naherholungsgebiete wird sichergestellt. Die für das Vereinsleben notwendigen Flächen und Infrastrukturen werden soweit möglich und sinnvoll zur Verfügung gestellt. Der weitere Ausbau des Aareuferweges wird nicht weiterverfolgt.

	Wald, Hecken, Feldgehölze
kommunale Ziele	Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt. Bestehende Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden. Wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben. Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.
Massnahmen	Umsetzung des Naturkonzeptes und des Vernetzungsprojektes, sowie Berücksichtigung des Naturinventars in der Ortsplanung.

Quellen:

[1] Kanton Solothurn, „so.ch," 2023. [Online]. Available: https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.1/versions/4116. [Zugriff am 2023].

[2] K. Solothurn, „Kantonale Siedlungsstratiegie," [Online]. Available: https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/711.1/versions/4116.

[3] Kanton Solothurn, „Richtplan," 2017. [Online]. Available: https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan/. [Zugriff am 2023].

[4] Kantona Solothurn, „Web GIS Client Kanton Solothurn," [Online]. Available: https://geo.so.ch. [Zugriff am 2023].

[5] Kanton Solothurn, „Bevölkerungsentwicklung," 2022. [Online]. Available: https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/. [Zugriff am 2022].

[6] Kanton Solothurn, „Bevölkerungsprognose," [Online]. Available: https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/.

[7] „Downloadcenter," 2022. [Online]. Available: https://www.so.ch/online-schalter/downloadcenter/#?keyword=wolfwil.

[8] „Unternehmerstatstik," 2023. [Online]. Available: https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/industrie-dienstleistungen/unternehmensstatistik/.

[9] „interaktive Tabellen (BFS), Industie und Dienstleistungen," [Online]. Available: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602010000_102/-/px-x-0602010000_102.px.

[10] map.geo.admin.ch, Zeitreise - Kartenwerk.

[11] „Karten der Schweiz," 2023. [Online]. Available: https://map.geo.admin.ch/?zoom=6&lang=de&topic=ech&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.swisstopo.zeitreihen,ch.bfs.gebaeude_wohnungs_register,ch.bav.haltestellen-oev,ch.swisstopo.swisstlm3d-wanderwege,ch.astra.wanderland-sperrungen_umleitungen.

[11] „Karten der Schweiz," 2023. [Online]. Available: https://map.geo.admin.ch/?zoom=6&lang=de&topic=ech&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.swisstopo.zeitreihen,ch.bfs.gebaeude_wohnungs_register,ch.bav.haltestellen-oev,ch.swisstopo.swisstlm3d-wanderwege,ch.astra.wanderland-sperrungen_umleitungen.

Bildverzeichnis:

Alle Fotos, W+H AG, Biberist